

Studien und Forschungsarbeiten N°44

Ein ehrlicher Makler in schwierigen Zeiten

Die österreichische Präsidentschaft der Europäischen Union

Sonja Puntscher Riekmann, Isabella Eiselt, Monika Mokre

Sonja Puntscher Riekmann

Aktuelle Positionen: Professorin für Politische Theorie und Europäische Integration, Fachbereich für Geschichts- und Politikwissenschaften, Universität Salzburg, Vizerektorin für Internationale Beziehungen und Kommunikation, Universität Salzburg, Direktorin des Instituts für Europäische Integrationsforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, Mitglied des Vorstandes von ECSA-Austria, Mitglied des Executive Committee des EU-Exzellenz-Netzwerkes CONNEX, Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Vergangene Positionen: Gastprofessorin am Fachbereich für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft, Humboldt Universität zu Berlin (2000-2001), Direktorin der Forschungsstelle für Institutionellen Wandel und Europäische Integration, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien (1998-2004), Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle für Sozioökonomie, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien (1995-1998), Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien (1993-1995), Universitätslektorin für Politikwissenschaft an den Universitäten Wien und Innsbruck (1989-2000).

Publikationen und Artikel: "European Constitutionalism at the crossroads", in: S. Puntscher Riekmann/W. Wessels (Eds.)(2006), "The Constitutionalisation of the EU - The Way to Ratification. Convention", IGC, Referenda, and Discourses in *the Member States*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (forthcoming); "Die Konstitutionalisierung der Europäischen Union: Ein evolutionärer Aufbruch", in: M. Jopp/ S. Matl (Hg.), *Der Vertrag über eine Verfassung für Europa. Analysen zur Konstitutionalisierung der EU*. Baden-Baden: Nomos, S. 133-152 (2005); "Autriche", in: Y. Deloye (Direction), *Dictionnaire des élections européennes. Collection études Politiques*. Paris: Economica, S. 38-43 with R. Picker (2005); "Was will Europa? Reflexionen über den Verfassungsprozess der Europäischen Union und ihre Rolle in der Welt", in: H. Kopetz/J. Marko/K. Poier (Hg.), *Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat*. Phänomene politischer Transformation. Festschrift für Wolfgang Mantl zum 65. Geburtstag, S. 1101-1119 (2004); "Aufständisches Österreich? Der Konvent, seine Ergebnisse und die politische Rezeption in Österreich", in: *Integration* 26. Jg., Heft 4, S. 383-389 (2003); *Europäisierung der österreichischen Politik? Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft*. Wien: WUV with H. Neisser (Hg.) (2002); *Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration*, Wien-New York: Springer Verlag (1998).

Isabella Eiselt

Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien (Mag.); Seit 2003 Doktoratsstudium an der Universität Salzburg (Fachbereich Politikwissenschaften); seit 2003 wissenschaftliche Mitarbeiterin am EIF.

Monika Mokre,

Politikwissenschaftlerin, stellvertretende Direktorin des EIF, Institut für europäische Integrationsforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Vorsitzende der "Forschungsgesellschaft für kulturökonomische und kulturpolitische Studien (FOKUS)", Lehraufträge an den Instituten für Politikwissenschaft in Innsbruck, Wien und Salzburg.

Aktuelle Publikationen (Auswahl): "(Women and) The Costs of Representation: On State, Representation, Power, and Exclusion." In: S. Puntischer Riekmann/ M. Mokre/ M. Latzer, *The State of Europe. Transformations of Statehood from a European Perspective*. Frankfurt: Campus 2004.; „Auf dem Weg zu einer Verfassung der Europäischen Union – auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie?“ In: U. Behning/ B. Sauer (Hg.), *Was bewirkt Gender Mainstreaming?* Frankfurt: Campus 2004. Europas Identitäten. Mythen, Konflikte, Konstruktionen. Frankfurt: Campus 2003 (Hg. gemeinsam mit G. Weiss und R. Bauböck).

Notre Europe

Notre Europe ist als unabhängige Studien- und Forschungseinrichtung der europäischen Einheit gewidmet. Notre Europe wurde am 5. Juli 1996 als Studien- und Forschungsrichtung von Jacques Delors gegründet und setzt sich aus einem kleinen europäischen Forschungsteam zusammen. Als „think tank“ zum europäischen Aufbau, will Notre Europe durch Analysen und relevante Vorschläge einen Beitrag zur aktuellen europäischen Debatte leisten.

Notre Europe beteiligt sich auf unterschiedliche Weise an der öffentlichen Debatte: Durch die Veröffentlichung eigener Studien und durch Hinzuziehung externer Forscher, die auf diese Weise ihre Reflexionen zu europäischen Problematiken beitragen. Die Analysen wenden sich an Entscheidungsträger, Forscher, Experten und Journalisten in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf unserer Webseite verfügbar (www.notre-europe.asso.fr). Die Studien- und Forschungseinrichtung organisiert ebenfalls Seminare und Treffen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Presseorganen.

Durch die Stimme des Präsidenten und des Verwaltungsrates, der neben Verwaltungsaufgaben auch als Impulsgeber für die Orientierung der Arbeiten verantwortlich ist, bezieht Notre Europe zu entscheidenden Themen des zukünftigen Europas Stellung. Ein aus bedeutenden europäischen Persönlichkeiten bestehendes internationales Komitee versammelt sich jährlich, um sich über wichtige europäische Fragen auszutauschen.

ZUSAMMENFASSUNG

Am 1. Jänner 2006 übernimmt Österreich den Vorsitz der Europäischen Union von Großbritannien. Die österreichische Präsidentschaft fällt in eine sehr schwierige Phase der Geschichte der Union. Die Ablehnung des Verfassungsvertrags durch eine Mehrheit der französischen und niederländischen Bürger/innen, die immer noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Finanzplanung der EU und die ungelösten Differenzen der WTO-Doha-Runde setzen die Präsidentschaft unter erheblichen Problemlösungsdruck. Ohne klare und tragfähige Strategien zur Bewältigung dieser Probleme gerät die Selbstdefinition der österreichischen Ratspräsidentschaft als ehrlicher Makler im Dienste der EU in Gefahr.

Die Möglichkeiten der österreichischen Präsidentschaft hängen in erster Linie davon ab, ob es noch unter britischem Vorsitz gelingen wird, einen politischen Kompromiss zur Finanzplanung zu finden. Gelingt dies, wird Österreich sich erwartungsgemäß der Ausarbeitung zahlreicher Detailentscheidungen widmen müssen. Kommt es allerdings auf dem Gipfel im Dezember 2005 zu keiner Einigung, sind große Fortschritte im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft schwer vorstellbar. Denn es ist nicht zu erwarten, dass kurz nach einem erneuten Scheitern der Verhandlungen ein Konsens erreicht werden kann. Und dies könnte auch kleinere Ziele der Ratspräsidentschaft gefährden.

Österreich scheint andererseits auch nicht gewillt, sich der zweiten großen Frage der EU, dem Verfassungsvertrag, zu widmen. Zwar unterstützt die österreichische Regierung den Plan D der Europäischen Kommission und hat eine eigene Kommunikations- und Informationsinitiative für die Bürger/innen gestartet, doch konkrete Vorschläge zur Zukunft des Verfassungsvertrags sind im österreichischen Programm nicht vorgesehen.

Ein drittes herausragendes Thema für den österreichischen Ratsvorsitz ist der Bericht der Europäischen Kommission über die nationalen Implementierungsmaßnahmen zur Lissabon Strategie. Für Österreich sind hier in erster Linie die Forschungs- und Innovationspolitik sowie Fragen der Bildung und Beschäftigung von Interesse.

Österreich selbst setzt seinen Schwerpunkt in den Beziehungen der EU zu den Staaten des westlichen Balkan. Ein anderes wichtiges Thema für Österreich ist die Frage der Subsidiarität und insbesondere die Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Politik.

Die hier vorliegende Studie beschreibt (1) die Faktoren, die für einen Erfolg der österreichischen Ratspräsidentschaft ausschlaggebend sein werden und (2) den nationalen Kontext dieses Vorsitzes, sie stellt (3) die österreichischen Positionen zu den Themen der Präsidentschaft vor und versucht (4) eine Evaluierung der österreichischen Konzepte zu leisten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERANSTALTUNGEN

Jänner	
12.-14. Jänner	Informelles Ministertreffen: Justiz und Innere Angelegenheiten, Wien
19.-21. Jänner	Informelles Treffen: Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, Villach
26.-28. Jänner	Konferenz "The Sound of Europe", Salzburg
Februar	
Februar	Hochrangige Konferenz von Experten/innen zum Transport auf Binnengewässer
März	
März	Hochrangige Konferenz von Experten/innen zur Lissabon Strategie, Budapest
März	Hochrangige E Konferenz von Experten/innen zur EU Drogenstrategie mit Lateinamerika und Karibikstaaten
2.-3. März	Informelles Ministertreffen: Transport, Bregenz
6.-7. März	Informelles Ministertreffen: Verteidigung, Innsbruck
10.-11. März	Informelles Ministertreffen: Äußere Angelegenheiten ("Gymnich" Treffen), Salzburg
16.-17. März	Informelles Ministertreffen: Bildung, Wien
20.-31. März	8. Vertragsstaatenkonferenz im Rahmen des Abkommens über biologische Vielfalt (Biodiversität) in Brasilien
23.-24. März	Europäischer Rat, Brüssel
29.-31. März	Informelles Ministertreffen: Jugend, Bad Ischl
April	
7.-8. April	ASEM Finanzministertreffen, Wien
8.-9. April	Informelles Ministertreffen: Finanzen (ECOFIN), Wien
17.-19. April	Konferenz zu Subsidiarität, St. Pölten
21.-22. April	Informelles Ministertreffen: Wettbewerb, Graz
25.-26. April	Informelles Ministertreffen: Gesundheit, Wien
Mai	
Mai	EU-Russland Gipfel
Mai	Menschenrechtsdialog mit China
4.-5. Mai	Innere Sicherheit im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, Wien
11.-13. Mai	Lateinamerikagipfel, Wien
19.-21. Mai	Informelles Ministertreffen: Umwelt, Eisenstadt/Rust
28.-30. Mai	Informelles Ministertreffen: Landwirtschaft, Krems
Juni	
Juni	EU-USA Gipfel
15.-16. Juni	Europäischer Rat, Brüssel

INHALT

Einleitung: Eine Präsidentschaft mit vielen Unsicherheitsfaktoren	1
1 Der Kontext: eine Geschichte von Ambivalenzen	4
1.1 Österreich in der europäischen Union	4
1.1.1 Österreichs Beitritt zur Europäischen Union	4
1.1.2 Die Präsidentschaft 1998	5
1.1.3 Die « Sanktionen »	6
1.1.4 Die österreichischen Regierungspositionen zur Konstitutionalisierung der EU	7
1.1.5 Österreich in den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004	8
1.1.6 Gegenwärtige politische Situation	9
1.2 Die Europäische Union am Scheideweg	11
1.2.1 Der konstitutionelle Stillstand	12
2 Die österreichische Präsidentschaft	14
2.1 Sektorale Themen	15
2.1.1 Die Finanzielle Vorausschau	15
2.1.2 Der Verfassungsvertrag und die Debatte zur Zukunft Europas	18
2.1.3 Die Lissabon-Strategie	19
2.1.4 WTO-Verhandlungen	22
2.1.5 Die Dienstleistungsrichtlinie	23
2.1.6 Eurovignette	23
2.1.7 Fernsehen ohne Grenzen	24
2.2 Österreichische Prioritäten	24
2.2.1 Balkan	24
2.2.2 Subsidiarität	25
2.2.3 Tourismus	25
2.2.4 Verkehr	25
2.3 Laufende Angelegenheiten	26
2.3.1 Politische Entwicklung der Union	26
2.3.2 Außenpolitik	28
2.3.3 Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der EU	32
Zusammenfassung	35
Bibliografie	38

EINLEITUNG: EINE PRÄSIDENTSCHAFT MIT VIELEN UNSICHERHEITSAKTOREN

Am 1. Jänner 2006 übernimmt Österreich den Vorsitz der Europäischen Union von Großbritannien. Die österreichische Präsidentschaft fällt in eine sehr schwierige Phase der Geschichte der Union. Die Ablehnung des Verfassungsvertrags durch eine Mehrheit der französischen und niederländischen Bürger/innen, die immer noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Finanzplanung der EU und die ungelösten Differenzen der WTO-Doha-Runde setzen die Präsidentschaft unter erheblichen Problemlösungsdruck. Ohne klare und tragfähige Strategien zur Bewältigung dieser Probleme gerät die Selbstdefinition der österreichischen Ratspräsidentschaft als ehrlicher Makler im Dienste der EU in Gefahr.

Die hier vorliegende Studie beschreibt (1) die Faktoren, die für einen Erfolg der österreichischen Ratspräsidentschaft ausschlaggebend sein werden und (2) den nationalen Kontext dieses Vorsitzes, sie stellt (3) die österreichischen Positionen zu den Themen der Präsidentschaft vor und versucht (4) eine Evaluierung der österreichischen Konzepte zu leisten, soweit diese dem ersten offiziellen Dokument des österreichischen Außenministeriums, den Stellungnahmen von politischen Akteuren/innen in den Medien und den Interviews der Autorinnen mit Beamten/innen entnommen werden konnten.

Ebenso wie die britische Präsidentschaft steht auch der österreichische Vorsitz im Schatten des Scheiterns des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Die klare Ablehnung der europäischen Verfassung bei hoher Wahlbeteiligung ist Ausdruck einer tiefsitzenden Kritik der Bürger an den Entscheidungen der europäischen politischen Eliten, während Lösungen für diesen Konflikt nicht in Sicht sind. Der öffentliche Diskurs zur konstitutionellen Krise operiert mit Begriffen wie „Mangel an Leadership“, „die Kluft zwischen Bürgern und Eliten“ und „Euroskeptizismus“, ganz zu schweigen vom „Ende Europas“ (Dehousse 2005). Der Plan D der Europäischen Kommission (Demokratie, Dialog und Debatte) ist von seiner Umsetzung noch weit entfernt, während die Diskussionen des Europäischen Parlaments über einen Drei-Stufen-Plan zur Neuverhandlung und Ratifizierung des Verfassungsvertrags tiefe Spaltungen innerhalb des Parlaments zeigen und in der öffentlichen Debatte auf Desinteresse oder gar Widerstand stoßen. Der Sondergipfel zur sozioökonomischen Entwicklung der EU im Oktober 2005 in Hampton Court ging ohne konkrete Ergebnisse zu Ende, obwohl er eigentlich die öffentliche Aufmerksamkeit vom Verfassungstext auf deren Kontext verschieben wollte.

Es ist unwahrscheinlich, dass die österreichische Ratspräsidentschaft konkrete Vorschläge zur Zukunft der Verfassung entwickeln will. Zwar plant sie eine große Konferenz zum Thema Subsidiarität, doch auch wenn dies zweifellos eine relevante konstitutionelle Frage darstellt, so ist sie doch nur eine unter vielen. Bis zum Abschluss der Arbeiten an dieser Studie war jedenfalls kein umfassender Ansatz zur Lösung der konstitutionellen Krise durch die österreichische Präsidentschaft angekündigt worden.

Die mit den Vorbereitungen der Ratpräsidentschaft befassten Beamten/innen hegen größte Befürchtungen, dass Österreich die heiße Kartoffel namens Finanzrahmen 2007-2013 überreicht wird. Eine Reihe von Kommentatoren sagen jedoch genau dies aufgrund der innenpolitischen Situation in Großbritannien voraus. Die prekäre Stellung von Tony Blair wurde erst vor kurzem augenfällig, als es dem Premierminister nicht gelang, die Mehrheit des britischen Unterhauses von einem wichtigen Gesetzesprojekt zu überzeugen, das die Inhaftierung von mutmaßlichen Terroristen neu regeln sollte. Das Vereinigte Königreich, das bereits den so genannten „Luxemburger Kompromiss“ mit dem darin vorgeschlagenen und für den britischen Rabatt ungünstigen Berechnungsmodus von Budgetkorrekturen ablehnt, wird in Verhandlungen nach dem Ende seiner Präsidentschaft kaum nachgiebiger sein als jetzt. Bis dato wurde von der österreichischen Präsidentschaft noch kein überzeugendes Szenario vorgelegt, wie ein eventueller Stillstand in dieser Frage überwunden werden könnte. Deshalb könnte auch eine Verlängerung des provisorischen Finanzrahmens und ein Weiterreichen der schwierigen Frage an folgende Ratspräsidentschaften zur plausiblen Option werden.

Eine Einschätzung der Auswirkungen der WTO-Verhandlungen im Dezember 2005 auf die österreichische Ratspräsidentschaft ist derzeit sehr schwierig. Österreich selbst vertritt gegenüber weiteren Liberalisierungsschritten in einigen Politikfeldern eine eher konservative Position.

Diese aktuellen und absehbaren Entwicklungen verhindern konkrete Planungen in einer Reihe von bedeutenden Politikbereichen und machen die Entwicklung verschiedener Szenarien statt fester Fahrpläne nötig. Daher ist auch eine Einschätzung der Präsidentschaft oder gar eine Vorausschau auf mögliche Ergebnisse schwierig. Dies ist besonders bedauerlich da zum ersten Mal in der Geschichte der Ratspräsidentschaften ein strategisches Drei-Jahres-Programm für die Jahre 2004 bis 2006 von den sechs Präsidentschaften dieses Zeitraums entwickelt wurde, um eine bessere Planung der Vorsitze zu ermöglichen. Das Scheitern des Verfassungsvertrags hat jedoch weite Teile dieses Programms obsolet werden lassen.

Andererseits gibt es in der österreichischen Präsidentschaft einige Fixpunkte von hoher Relevanz für die Zukunft der EU; im Besonderen gilt dies für die Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten entsprechend den Vorgaben des Lissabon-Prozesses. Die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten werden beim Gipfel im März 2006 diskutiert; insgesamt ist im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft über sechs Arbeitspapiere der Europäischen Kommission zu entscheiden (Forschung und Entwicklung, Energie, Migration und Kampf gegen illegale Einwanderung, organisiertes Verbrechen, demografische Entwicklung, Institutionen der GASP).

Darüber hinaus versucht Österreich, auch eigene Akzente zu setzen. An der Spitze der österreichischen Prioritätenliste steht die Annäherung zwischen der EU und den Staaten des westlichen Balkan. Ein weiteres wichtiges Thema ist Subsidiarität, dem sich eine Konferenz im April widmen wird. Zusätzlich berühren einige der Fragen, die in der ersten Jahreshälfte 2006 behandelt werden, spezifische österreichische Interessen. **In Bezug auf die WTO-Verhandlungen besteht Österreich auf Ausnahmen von den**

Freihandelsabkommen für den Rundfunk – der als kulturelles Gut angesehen wird – und für öffentliche Dienste wie Bildung, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und öffentlichen Transport. Ausserdem steht Österreich radikalen Kürzungen der Landwirtschaftsförderungen sehr skeptisch gegenüber. Der österreichische Landwirtschaftsminister war einer jener 13 europäischen Landwirtschaftsminister/innen, die vor der DOHA-Runde Beratungen mit den EU-Unterhändlern für Handelsfragen forderten. Aufgrund ähnlich gelagerter Bedenken gegenüber Marktliberalisierungen forderte der österreichische Bundeskanzler vor kurzem eine völlige Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie („Bolkestein-Richtlinie“). **In Bezug auf die budgetäre Entwicklung äußerte Österreich Bedenken gegenüber dem derzeit diskutierten „Globalisierungsanpassungsfonds“ und äußerte Zweifel an der Nützlichkeit eines derartigen Instruments.**

Schließlich blockierte die österreichische Regierung im September 2005 für einige Zeit den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und forderte eine Alternative zum Vollbeitritt, während sie gleichzeitig die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien unterstützte. Derzeit scheint Österreich mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge zufrieden und wird deshalb wohl keine abweichende Position in Bezug auf diese Fragen einnehmen (vgl. Schüssel 2005).

Die Rolle spezifisch österreichischer Interessen für die Gestaltung der Präsidentschaft könnte durch die Nationalratswahlen im Herbst 2006 verstärkt werden. Die Verluste beider Regierungsparteien in Regionalwahlen im Jahr 2005 erhöhen den Druck auf die Regierung und lassen eine Nutzung der Präsidentschaft für Wahlkampagnen wahrscheinlich erscheinen. Die internen politischen Konflikte in Österreich könnten zu einer Verstärkung des von Hayes-Renshaw und Wallace (1997, 135) beschriebenen Phänomens führen, dass EU-Präsidentschaften zunehmend ein „öffentliches Spektakel“ zu Hause werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die österreichische Ratspräsidentschaft mit Fragen von hoher Bedeutung für die EU konfrontiert sein wird, bei denen jedoch spektakuläre politische Durchbrüche unwahrscheinlich erscheinen. Dazu kommt der Druck auf die Regierung, den Wählern/innen die Präsidentschaft als Teil eines erfolgreichen Regierungsprogramms zu präsentieren. Insgesamt ergibt sich daraus eine außerordentlich schwierige Ausgangssituation für die österreichische Präsidentschaft.

I - DER KONTEXT: EINE GESCHICHTE VON AMBIVALENZEN

1.1. ÖSTERREICH IN DER EUROPÄISCHEN UNION

1.1.1 ÖSTERREICHS BEITRITT ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Österreich trat der Europäischen Union am 1. Jänner 1995 bei. Damit ging eine lange und widersprüchliche Geschichte wechselseitiger Annäherung und Entfremdung zu Ende. Während der 1950er und 1960er Jahre versuchte Österreich mehrere Male, der EWG beizutreten – zunächst gemeinsam mit Schweden und der Schweiz im Rahmen der EFTA, später auch allein. Der Hauptgrund für das Scheitern dieser Versuche war der Status der immerwährenden Neutralität, den Österreich im Jahre 1955 angenommen hatte, um eine Bedingung einzulösen, die die Sowjetunion für das Wiedererlangen staatlicher Souveränität gestellt hatte. Die Sowjetunion war demzufolge auch gegen die Integration Österreichs in die EWG; gleichzeitig standen aber auch die EWG-Mitgliedstaaten – allen voran Frankreich – einem Beitritt neutraler Staaten kritisch gegenüber (vgl. Mokre 2004).

Während in den 1950er und 1960er Jahren die österreichische Neutralität als Hindernis für die Westintegration Österreichs betrachtet wurde, änderte sich diese Einstellung im Laufe der 1970er Jahre aufgrund mehrerer Faktoren. In diesem Jahrzehnt begann Österreich seine Wirtschaft zu öffnen, was bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Protektionismus (zumindest für einige Zeit) zu einer Steigerung des Lebensstandards über den EWG-Durchschnitt und zu entsprechender internationaler Aufmerksamkeit führte. Zugleich wurde die Neutralität unter Bundeskanzler Bruno Kreisky als „aktive Neutralitätspolitik“ neu definiert, was Österreich eine prominente Rolle als Vermittler in internationalen Konflikten einbrachte (vgl. Angerer 2002). In der Folgezeit gelang es Österreich, eine international anerkannte Position als kleiner, neutraler Staat zu erlangen. Nicht zuletzt aufgrund der Erinnerungen an diese Zeit spielt die Neutralität bis heute eine wichtige Rolle für die nationale Identität der Österreicher/innen.

In den 1980er Jahren geriet das österreichische Wohlfahrtssystem aufgrund seiner hohen Kosten immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik. Gleichzeitig reduzierte die Aussicht auf eine Vollendung des Binnenmarktes die Möglichkeiten einer erfolgreichen nationalen Wirtschaftspolitik außerhalb der Europäischen Gemeinschaften. Der Zusammenbruch der Sowjetunion schließlich eröffnete für Österreich die Chance, die Neutralität sowie die Westintegration Österreichs neu zu überdenken. Daher forderte die österreichische Industriellenvereinigung bereits im Jahre 1987 die volle EG-Mitgliedschaft Österreichs. Dem folgte der damals kleinere Koalitionspartner ÖVP und schließlich stimmten auch die regierenden Sozialdemokraten 1989 für einen Beitritt; im selben Jahr wurde der Beitrittsantrag Österreichs in Brüssel deponiert (vgl. Pollak/Puntscher Riekman 2003).

In ihren Beitrittskampagnen strichen die pro-europäisch orientierten politischen Parteien fast ausschließlich die Vorteile einer EU-Mitgliedschaft heraus; konflikthafte Themen wie etwa die

Frage der Neutralität oder die Gefahr neuer sozialer Probleme wurden nicht angesprochen. Vermutlich führte diese gemeinsame Strategie der maßgeblichen Parteien zur hohen Zustimmung von 66,6% bei der Volksabstimmung über den Beitritt im Jahre 1994. Doch erscheint es andererseits plausibel, einen Zusammenhang zwischen dem steigenden Euroskeptizismus in Österreich und den enttäuschten Erwartungen der Bürger/innen anzunehmen.

1.1.2 DIE PRÄSIDENTSCHAFT 1998

Österreich übernahm seine erste EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1998. Die Erfolge dieser Präsidentschaft sind ambivalent zu beurteilen (Vgl. Höll/Pollak/Puntscher Riekman 2003, 348-349). Die Präsidentschaft war ausgezeichnet vorbereitet und organisiert und kann als ihren größten Erfolg die Europäisierung der österreichischen Verwaltung verbuchen. In Hinblick auf die politischen Erfolge der Präsidentschaft ist jedoch eine skeptischere Beurteilung angebracht. Die Liste von Zielen beinhaltete eine derart breite Palette von Themen - von der Schaffung von Arbeitsplätzen bis zum Umweltschutz - dass kaum von einer Prioritätensetzung gesprochen werden konnte. Daher führten die wenigsten dieser Projekte zu konkreten Ergebnissen. Vor allem in Hinblick auf die geplante Osterweiterung war die Position der Bundesregierung zudem von beträchtlichen Ambivalenzen geprägt. Der in der Öffentlichkeit zur Schau getragenen besonderen Verpflichtung Österreichs gegenüber den Beitrittskandidaten folgten keinerlei konkrete Akzentsetzungen. Diese Ambivalenz muss im Zusammenhang mit dem damals zunehmenden Einfluss der radikalen Rechten in Österreich gesehen werden, die vehement gegen die Erweiterung auftrat. Insgesamt kann die erste österreichische Ratspräsidentschaft als technisch fehlerfrei bezeichnet werden, ob sie die selbst gestellte Aufgabe, zur „Fitness“ der Union beizutragen, erfüllt hat, bleibt jedoch fraglich. In den Augen der österreichischen Öffentlichkeit galt die Präsidentschaft dennoch als Erfolg, wie man an der innerhalb eines Jahres von 31 % auf 38 % (1998¹) gestiegenen Zustimmung zu Österreichs Mitgliedschaft in der EU ablesen kann. Die Zustimmung ist seither wieder gefallen; ein Grund dafür waren mit Sicherheit die so genannten „Sanktionen“ gegen die österreichische Regierung im Jahr 2000. Diese Episode bestimmt vermutlich bis heute das österreichische Verhältnis zur EU, wenngleich das Ausmaß dieses Einflusses schwer zu definieren ist.

¹ Eurobarometer: „Allgemein gesprochen, sind Sie der Meinung, dass Österreichs Mitgliedschaft in der Europäischen Union eine gute Sache ist?“

1.1.3 DIE „SANKTIONEN“

Die Wahlen zum Nationalrat im Oktober 1999 führten zu einem tief greifenden Wandel des österreichischen politischen Systems. Die beiden traditionellen Großparteien, SPÖ und ÖVP, mussten schwere Verluste hinnehmen, während die Freiheitliche Partei (FPÖ) unter ihrem charismatischen Führer Jörg Haider mit beinahe 27% der Stimmen auf die zweite Position hinter der SPÖ aufrückte. Die Sozialdemokraten hielten mit 33.2% weiterhin die relative Mehrheit, während die Volkspartei mit 26.9% knapp auf die dritte Position zurückfiel. Die Bildung einer Koalitionsregierung zwischen der konservativen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei im Februar 2000 markierte dann das Ende einer österreichischen Ära. Mit Ausnahme der Jahre 1966 bis 1970 waren die Sozialdemokraten seit dem Zweiten Weltkrieg in allen Regierung vertreten gewesen; nun wurden sie trotz des Wahlsieges in die Opposition verwiesen. Darüber hinaus brach die Regierungsbeteiligung einer „Partei der neuen radikalen Rechten“ (vgl. Kitschelt 1996) nicht nur für Österreich, sondern für alle EU-Mitgliedstaaten ein Tabu (vgl. Gehler 2002, Karlhofer/Sickinger 2001). Die erste so genannte Kleine Koalition zwischen der Sozialdemokratischen und der Freiheitlichen Partei im Jahre 1983 wurde 1986 durch erstere gerade wegen der Machtübernahme Jörg Haiders in der FPÖ beendet.

Die österreichische Regierungsbildung des Jahres 2000 führte zu diplomatischen Maßnahmen der 14 anderen Mitgliedstaaten, die von Seiten der österreichischen Regierung „EU Sanktionen“ genannt wurden. Die österreichischen Bürger/innen reagierten geschockt und verärgert auf die Maßnahmen, die sie als illegitime Einmischung in die inneren Angelegenheiten Österreichs verstanden. Auch wenn diese Interpretation problematisch war, wurde doch jedenfalls bald deutlich, dass die „Sanktionen“ übereilt ausgerufen und in ihren Konsequenzen schlecht überdacht worden waren. Um einen Weg aus der diplomatisch immer heikler werdenden Situation zu finden, sandten die EU-14 eine Delegation von vier „Weisen“ nach Österreich, die die Einhaltung europäischer Werte untersuchen sollte. Der „Weisenbericht“ führte zur Beendigung der diplomatischen Maßnahmen, machte aber den gesamten Vorgang für große Teile der österreichischen Bevölkerung nicht überzeugender. Bis heute werden daher die „Sanktionen“ immer wieder in politischen Kampagnen benutzt (z. B. diffamierte die FPÖ einen SPÖ-Kandidaten im Rahmen des EP-Wahlkampfes unter Hinweis auf sein Verhalten während der Sanktionen als „Landesverräter“) (Puntscher Riekman/Picker 2005, 39). Der tatsächliche Einfluss der Sanktionen auf österreichische Einstellungen gegenüber der EU ist schwer zu messen. Empirische Studien weisen aber jedenfalls eine insgesamt wachsende Entfremdung nach, die durch bestimmte Entscheidungen des Rats, des Europäischen Parlaments (EP) oder des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) verstärkt wird - wie etwa die Transitregelung oder den Zugang von Studierenden aus anderen EU-Staaten zu österreichischen Universitäten. Derartige Entscheidungen werden von der Boulevard-Presse ausgeschlachtet und als anti-österreichisch qualifiziert. In diesem Sinne hat auch das besonders einflussreiche Boulevardblatt „Kronen Zeitung“ die französische und niederländische Ablehnung des Verfassungsvertrages begrüßt. Die stark euroskeptische Haltung der österreichischen Bürger/innen ist vermutlich ein wesentlicher Grund für die zurückhaltende Eigendefinition der österreichischen Ratspräsidentschaft.

1.1.4 DIE ÖSTERREICHISCHEN REGIERUNGSPPOSITIONEN ZUR KONSTITUTIONALISIERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION²

Österreich befürwortete von Beginn an den europäischen Konstitutionalisierungsprozess und das mit ihm verbundene Ziel einer Erhöhung der Legitimität der Union. Zugleich sprach sich Österreich auch für das Konventsverfahren aus, in der Hoffnung, das egoistische Beharren auf vorteilhafte nationale Positionen durch erhöhte Transparenz zu erschweren. Inhaltlich trat Österreich für eine Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein, für die Schaffung des Postens eines Europäischen Außenministers und für die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Außenbeziehungen der Union. Diese pro-europäische Haltung im Bereich der Außenbeziehungen erscheint vor dem Hintergrund der österreichischen Neutralität erstaunlich. Doch stellte die Unterstützung der GASP für die österreichische Regierung eine Möglichkeit dar, eine nationale Debatte über dieses immer noch heikle Thema durch seine Behandlung auf europäischer Ebene zu umgehen. Die offizielle Position Österreichs zur Neutralität lautet, dass dieser Status in den Beziehungen Österreichs zu Staaten außerhalb der EU weiterhin aufrecht sei, während er innerhalb der EU vom Prinzip der Solidarität abgelöst worden sei.

Auch trat die österreichische Regierung für die Bildung einer einheitlichen Gruppe der Euroländer im Rahmen des Währungsfonds ein. Auch bei den G-7/8 Gipfeln und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sollte die EU einen Repräsentanten oder eine Repräsentantin nominieren, der/die eine jeweils gemeinsame Position vertreten würde. In Fragen der Entwicklungshilfe und des Außenhandels wurde eine bessere Koordinierung gefordert. Österreich unterstützte den Vorschlag einer schnellen Eingreiftruppe und einer Gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU und befürwortete eine Verstärkung der Kooperation im Rüstungsbereich.

Gleichzeitig aber setzte sich der föderal organisierte Staat Österreich regelmäßig für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Subsidiaritätsprinzips ein und forderte insbesondere einen vermehrten Einfluss der nationalen Parlamente innerhalb der EU. So brachten etwa der Regierungsvertreter Österreichs im Konvent und sein Stellvertreter einen Beitrag unter dem Titel "Regionen und Kommunen – Fundament in der Architektur Europas" (Farnleiter/Tusek 2003) ein. Gemäß diesem Vorschlag sollte die Union zu einer Anerkennung der Kompetenzaufteilung zwischen dem Zentralstaat und den Regionen in den Mitgliedstaaten verpflichtet werden.

Eine besonders wichtige Frage in den Verhandlungen zum Verfassungsvertrag war aus österreichischer Sicht die Anzahl der Kommissare/innen. Anfang April 2003 hatte ein Gipfel der sieben „kleinen“ EU-Mitgliedstaaten (Benelux, Finnland, Portugal, Österreich und Irland) in Luxemburg gefordert, dass alle Mitgliedstaaten der Union je einen Kommissar oder eine Kommissarin stellen dürfen, solange die EU aus maximal 27 Mitgliedsstaaten besteht. Bei einem weiteren Anwachsen der Union sollte die Regelung aus dem Vertrag von Nizza zur

² Vgl.: Puntcher Riekman et al. 2003, 119-152.

Reduktion der Kommissare/innen Gültigkeit erlangen, wobei aber auch dann das Gleichheitsprinzip zwischen den Mitgliedstaaten respektiert werden müsste.

1.1.5 ÖSTERREICH IN DEN WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2004

Österreich trat der Europäischen Union im Jahr 1995 bei, die Österreicher/innen nahmen daher 2004 zum dritten Mal an Wahlen zum Europäischen Parlament teil. Aufgrund der Erweiterung im Mai 2004 sank die Zahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments von 21 auf 18. Sechs Parteien traten zur Wahl an, fünf von ihnen errangen Sitze im EP. Im Vergleich zu den Wahlen 1996 und 1999 sind leichte Veränderungen bei der Wahlbeteiligung wie auch bei der Stimmenverteilung zwischen den Parteien feststellbar. Seit 1996 ging die Beteiligung ständig zurück - von 67,7% im Jahr 1996 auf 49,4% im Jahr 1999 und auf 42,4% im Jahr 2004. Weitere interessante Ergebnisse der Wahl 2004 sind der dramatische Stimmenverlust der Freiheitlichen Partei (FPÖ) und das Auftauchen einer neuen Partei, die einen single-issue-Wahlkampf um angebliche Spesenveruntreuungen durch Europaparlamentarier/innen führte und damit immerhin zwei Mandate errang. Zwar entspricht der Rückgang der Wahlbeteiligung einem europaweiten Trend, doch im österreichischen Kontext wird er von stabilen hohen Beteiligungen an nationalen Wahlen kontrastiert. Obgleich eine radikale Ablehnung der EU in diesem Wahlkampf keine Rolle mehr spielte, werden Trends in Hinblick auf Wahlverweigerung und Protestwahl sichtbar, die für eine zunehmende österreichische Euro-Skepsis sprechen (vgl. Puntischer Riekmann/Picker 2005, Mokre/Pausch 2005).

Ergebnisse der EP-Wahlen in Österreich (1999, 2004), Prozentangaben

	Ergebnis 1999	Ergebnis 2004
SPÖ	31,71	33,33
ÖVP	30,67	32,70
FPÖ	23,40	6,31
Die GRÜNEN	9,29	12,89
Liste Hans-Peter Martin	--	13,98
andere Parteien	4,93	0,78
Wahlbeteiligung	49,40	42,43

Quelle : BMI (Bundesministerium für Inneres)

1.1.6 GEGENWÄRTIGE POLITISCHE SITUATION

Laut Eurobarometer oszillieren die Zustimmungsraten zur EU-Mitgliedschaft seit dem österreichischen EU-Beitritt zwischen 27% (1996) und 44% (2001). Das neueste Eurobarometer von September 2005 weist aus, dass 37% der Österreicher/innen die EU-Mitgliedschaft Österreichs als "eine gute Sache" bezeichnen (minus 9% gegenüber Mai 2005), wobei sie nur noch von der britischen Bevölkerung unterboten werden. Abgesehen von der Periode nach der ersten österreichischen Ratspräsidentschaft, ist die Befürwortung der europäischen Integration in Österreich seit dem Beitritt beträchtlich gesunken. Diese Tatsache kann zumindest teilweise aus der Geschichte der österreichischen Mitgliedschaft erklärt werden. Darüber hinaus ist in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit signifikant gestiegen - wie allerdings auch die Beschäftigtenquote³ - während die Wachstumsprognosen (ebenso wie in anderen Mitgliedstaaten der Euro-Zone) nicht zufrieden stellend sind.

Nach dem EU-Beitritt wurden von den politischen Parteien kaum Anstrengungen unternommen, den Bürgern/innen das komplexe Institutionengefüge und die Politikprozesse im Mehrebenensystem der EU näher zu bringen. Regierungen aller Richtungen tendieren dazu, Brüssel zum Sündenbock für unpopuläre Entscheidungen zu machen und so ihre eigene Rolle im Entscheidungsprozess zu verschleiern. Dieses Verhalten ist eine allgemeine Tendenz mitgliedstaatlicher Regierungen, die auch in Österreich zum Euroskeptizismus beiträgt. Die „Sanktionen“ gegen die österreichische Regierung nach dem Regierungswechsel 2000 wurden in breiten Teilen der Bevölkerung als Maßnahmen gegen das gesamte Land gesehen und verstärkten den vorhandenen Euroskeptizismus. Gleichzeitig beschworen sie auch ein Gefühl der Machtlosigkeit als kleiner Staat herauf (Puntscher Riekmann/Picker 2004). Die darauf folgende Modifikation des Artikel 7 im Vertrag von Nizza, die solche Maßnahmen der Union gegen einzelne Mitgliedstaaten genauer und angemessener regelt, hat wenig dazu beigetragen, diesen Eindruck zu überwinden und wurde auch in der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Der Streit über die Transitfrage, über die Atomenergienutzung in Nachbarstaaten sowie über die so genannten Benes-Dekrete verstärkten das österreichische Misstrauen gegenüber der Europäischen Union. Die Benes-Dekrete stellten nach dem Zweiten Weltkrieg die legale Basis der Enteignung und Vertreibung der deutsch- und ungarischsprachigen Minderheiten aus der damaligen Tschechoslowakei dar und waren zur Zeit der Beitrittsverhandlungen der Tschechischen Republik nach wie vor rechtsgültig. Die Tatsache, dass diese Dekrete in den Verhandlungen nicht als Hindernis im Sinne der Kopenhagener Kriterien gesehen wurden, trug in Kombination mit den „Sanktionen“ zur Euroskepsis der österreichischen Bürger/innen bei.

³ Die Beschäftigtenquote berechnet sich aus dem Prozentanteil der Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, die einer Beschäftigung nachgehen, an der Gesamtbevölkerung in den selben Altersgrenzen. „Arbeitslose“ sind Personen ohne Arbeit, die zur Beschäftigung bereit und aktiv auf Arbeitssuche sind.

Nach den Referenden in Frankreich und den Niederlanden wurde die EU-Verfassung Gegenstand von Auseinandersetzungen in Österreich, obwohl sie bereits vom Parlament ratifiziert worden war. Alle Parteien mit Ausnahme der regierenden ÖVP (aber einschließlich deren kleinerem Koalitionspartner) verlangten Änderungen der Verfassung, während manche auch ein österreichisches Referendum verlangten. Weitere Themen dieser Debatte waren die Forderung nach Beibehaltung der Neutralität Österreichs, die stärkere Einbindung der Bürger/innen in den EU-Entscheidungsprozess und das Einfrieren des jährlichen Beitrags Österreichs zum EU-Budget. Die oppositionellen Sozialdemokraten stellten diesen letzten Punkt ins Zentrum ihrer Kritik. Regierungsmitglieder drängten auf eine Konsolidierung der EU und forderten eine Erneuerung ihrer Prioritäten und Politikgestaltungsmechanismen sowie Zurückhaltung beim zukünftigen Erweiterungsprozess. Die österreichische Forderung nach einer Alternative zur Vollmitgliedschaft der Türkei illustriert diese neue Skepsis gegenüber der Erweiterung, obschon Österreich die Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien stark unterstützte (vgl. Eurobarometer 63.4, 2005, Austria).

Die Wahlen im Herbst 2006 sind sicherlich der wichtigste innenpolitische Faktor für die Gestaltung der Ratspräsidentschaft. Zu Jahresende 2005 befinden sich beide Regierungsparteien, ÖVP und "Bündnis Zukunft Österreich" (BZÖ), in einer eher schwierigen Position. Ein Regierungswechsel scheint nach den Verlusten beider Parteien in Regionalwahlen immer wahrscheinlicher. Der führende Regierungspartner ÖVP hat in den zuletzt geschlagenen Wahlen in der ehemaligen ÖVP-Hochburg Steiermark mehr als 8 % seiner Wähler/innen und die Regierungsverantwortung eingebüßt.

Der kleinere Regierungspartner der regierenden Koalition zerfiel in zwei Parteien, FPÖ und BZÖ. In den letzten Regionalwahlen erreichte das BZÖ lediglich knapp 2 % der Stimmen, während es der FPÖ mit einem aggressiv xenophoben Wahlkampf in Wien gelang, entgegen allen Erwartungen 16 % der Stimmen zu erzielen. Jörg Haider (BZÖ), der die Spaltung betrieben hatte, musste dagegen einen völligen Absturz hinnehmen. Mittlerweile ist ein neuer *shooting star* als Führer der alten FPÖ aufgestiegen, dessen Wahlwerbung deutliche Anleihen bei der populistischen Fremdenfeindlichkeit Haiders früherer Kampagnen nahm. Allerdings ist unklar, ob sich der relative Erfolg der FPÖ in Wien auf anderen politischen Ebenen wiederholen lässt. Mitte November fand jedenfalls ein Treffen von Parteien der extremen und populistischen Rechten aus mehreren EU-Staaten in Wien statt, um Pläne zur Gründung einer autonomen politischen Gruppierung im Europäischen Parlament zu diskutieren. Die weitere Zusammenarbeit und der Informationsaustausch sollen in Zukunft von einem Büro in Wien aus koordiniert werden.

Die Beziehungen zwischen Österreich und der EU waren seit Beginn des europäischen Einigungsprojekts ambivalent (vgl. Pollak/Puntscher Riekmann 2002). Die in diesem Kapitel angesprochenen jüngsten Entwicklungen scheinen dieser Einschätzung auch für die Gegenwart Gültigkeit zu verleihen. Trotz seiner bisher positiven Haltung bezüglich der Konstitutionalisierung der EU räumt die österreichische Präsidentschaft diesem Thema keine Priorität ein. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, dass sich die österreichische Bundesregierung vom Europäischen Konvent zu einem nationalen Konvent inspirieren ließ, der

im Jahre 2003 eingerichtet wurde. Dieses Gremium sollte die österreichische Verfassung reformieren, die aufgrund veränderter innerer und äußerer Bedingungen adaptionsbedürftig erschien. Die Europäische Union spielte in diesem Forum jedoch kaum eine Rolle. Auch die angestrebte Reform des nationalen Föderalismus mit eventuellen Implikationen für das Subsidiaritätsprinzip verlief im Sand. (Pollak/Slominski 2005).

Wie auch schon anlässlich der ersten Präsidentschaft 1998 versteht Österreich die Präsidentschaft 2006 als einen von Österreich geleisteten Dienst an der EU. In dieser Hinsicht sieht sich Österreich hauptsächlich als *„ehrlicher Makler“*. In öffentlichen Reden der letzten Zeit hat Bundeskanzler Wolfgang Schüssel wiederholt den Begriff des *„Hausverstands“* in Hinblick auf Österreichs Gestaltung der Ratspräsidentschaft benutzt (Schüssel 2005a). Inwieweit Österreich der Rolle des ehrlichen Maklers gerecht werden kann, erscheint fraglich: Aufgrund ihrer kritischen Situation erscheint es nicht unplausibel, dass die österreichische Regierung versuchen wird, die Präsidentschaft für die anstehenden Wahlen zu nützen. Zugleich aber scheint sie angesichts der euroskeptischen österreichischen Öffentlichkeit und möglicher Erpressungsversuchen des kleineren Koalitionspartners BZÖ bzw. der FPÖ bemüht, die Bedeutung der Präsidentschaft herunterzuspielen.

1.2. DIE EUROPÄISCHE UNION AM SCHEIDEWEG

Eineinhalb Jahre nach der größten Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Union und wenige Monate nachdem der ambitionierte Konstitutionalisierungsprozess unerwartet unterbrochen wurde, ist der europäische Integrationsprozess mit beträchtlichen Herausforderungen konfrontiert. Die Schwierigkeiten, einen Kompromiss über das mehrjährige Budget der Gemeinschaft zu finden, tragen wesentlich zu dieser Krise der Union bei.

Die negativen Referenden über den Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden leiteten eine so genannte *„Reflexionsphase“* zur Konstitutionalisierung der Union ein. Die politischen Eliten in Europa mussten anerkennen, dass das Projekt der politischen Vertiefung bei gleichzeitiger Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten bei den europäischen Bürgern/innen Unsicherheiten und Unzufriedenheit ausgelöst hatte.

Der Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei im Oktober 2005 und die Aussichten auf Beitrittsanträge sowohl seitens weiterer Balkanländer als auch der Ukraine führte zu einer Intensivierung der Debatte um die Grenzen der Erweiterung und die Möglichkeiten effektiven Regierens in einer Union von mehr als 30 Mitgliedern. Nationale Öffentlichkeiten scheinen die Erweiterung als einen zunehmend außer Kontrolle geratenden Prozess wahrzunehmen, was eine wichtige Quelle wachsenden Euroskeptizismus darstellt, der von nationalen euroskeptischen Parteien weiter geschürt wird. Politische Eliten (unter anderem in Österreich) haben aus diesem Grund wieder einmal begonnen, laut über Alternativen zu einer vollen Mitgliedschaft nachzudenken, wie zum Beispiel privilegierte oder assoziierte Partnerschaften für Bewerberländer.

1.2.1 DER KONSTITUTIONELLE STILLSTAND

Der Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates im Juni wird offiziell über mögliche weitere Schritte im Rahmen der Konstitutionalisierung beraten. Dazu liegen mehrere Empfehlungen vor.

Die Kommission zweifelt an einer Ratifizierung des Verfassungsvertrages in naher Zukunft und spricht sich gegen eine stückweise Implementierung des Textes aus. Sie vermied einen genauen Aktionsplan bezüglich einer möglichen Neuverhandlung oder Revision des Verfassungsvertrages und lancierte stattdessen ihren Plan D („Demokratie, Dialog, Debatte“), eine Kommunikationsstrategie, die eine breite und intensive Debatte über europäische Politiken auslösen soll (Kommission 2005). Als Ergebnis dieser Debatte wird ein neuer Konsens über die Vorteile der EU für die europäischen Bürger/innen erhofft.

Das *Europäische Parlament* ist in seiner Bewertung der gegenwärtigen konstitutionellen Krise wie auch in Bezug auf mögliche Wege aus dieser Krise gespalten. Die Abgeordneten Andrew Duff und Johannes Voggenhuber schlugen in einem Bericht an den Verfassungsausschuss vor, den Verfassungsvertrag im Rahmen einer breiten Debatte zu überdenken (Duff/Voggenhuber 2005). Diese Debatte sollte die nationalen und regionalen Parlamente ebenso einschließen wie politische Parteien, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner, Wissenschaftler/innen und die EU-Institutionen. „Parlamentarische Foren“ sollten geschaffen werden, in denen –Mitglieder des EP und nationale Abgeordnete vertreten wären. Das erste dieser Foren hätte im Frühling 2006 stattfinden können, um französischen und niederländischen Abgeordneten die Möglichkeit zu bieten, die jeweiligen Gründe für die negativen Referenden in ihrem Land darzustellen. Diese Vorgehensweise würde dem Forum ermöglichen, dem Europäischen Rat im Juni, detaillierte Vorschläge zur Behebung der Krise vorzulegen. Zur Zeit erscheint es allerdings nicht wahrscheinlich, dass die Vorschläge der beiden Berichterstatter im Europäischen Parlament ausreichende Akzeptanz finden. Kritiker/innen im EP-Verfassungsausschuss meinten, dass der Bericht bereits das Ergebnis des Prozesses festschreibe. Alleine im November 2005 wurden mehr als 200 Änderungsvorschläge zu diesem Bericht eingebracht.

Der *Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss* (EWSA) forderte im November 2005 die Institutionen der Union und ihrer Mitgliedstaaten auf, sich rechtzeitig um die Implementierung der Regelungen aus dem Verfassungsvertrag in Hinblick auf das Demokratische Leben der Union zu bemühen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss kritisierte, dass die vom Europäischen Rat geforderte breite Debatte in den Mitgliedstaaten nicht stattfände. Er rief die österreichische und finnische Ratspräsidentschaft auf, die Wicklow-Initiative wieder aufzunehmen und informelle Treffen der europäischen Außenminister/innen zu Fragen und Problemen im Bereich der Kommunikation abzuhalten.

Der Europäische Rat bzw. der Ministerrat sind bisher mit keinerlei Strategien zur Wiederbelebung des Verfassungsprozesses an die Öffentlichkeit getreten. Der informelle Gipfel, der von der britischen Präsidentschaft Ende Oktober 2005 in Hampton Court veranstaltet wurde, brachte lediglich einen allgemeinen Konsens über die grundsätzliche (in erster Linie ökonomisch verstandene) Ausrichtung der Union; die Verfassungsdebatte wurde nicht angesprochen. So wird es an der österreichischen Präsidentschaft liegen, beim Europäischen

Rat im Juni angesichts einer ersten Bilanz eine gemeinsame Position zur Zukunft des Verfassungsvertrages zu finden. Allerdings wird die österreichische Ratspräsidentschaft ähnlich der britischen versuchen, die Verfassungsdebatte eher im Hintergrund zu halten. Für Bundeskanzler Wolfgang Schüssel ist die Hauptfrage des Juni-Gipfels, wie eine breite Debatte über den Verfassungsvertrag initiiert werden könnte (Schüssel 2005c), um „die Verfassung dann in einer späteren Phase vielleicht wieder zum Leben zu erwecken“ (Schüssel 2005). Konkrete Vorschläge zur Zukunft der Verfassung, die der Debatte neue Dynamik verleihen könnten, liegen nicht vor.

2 - DIE ÖSTERREICHISCHE PRÄSIDENTSCHAFT

Die Präsidentschaft der EU bringt eine enorme Anzahl von Routineangelegenheiten mit sich, die einen hohen organisatorischen Aufwand erfordern. Folgende Themen werden aller Voraussicht nach die österreichische Präsidentschaft dominieren:

- Arbeitsplätze und Wachstum in Europa schaffen,
- das spezifisch europäische Lebensmodell absichern und weiter entwickeln,
- das Vertrauen der Bürger/innen in das europäische Projekt neu festigen,
- Europa als starken und verlässlichen Partner in der Welt beweisen.

Außerdem warten folgende inhaltlich näher spezifizierte Themen auf die österreichische Präsidentschaft:

- die Debatte über die Zukunft Europas
- die finanzielle Vorausschau für 2007 - 2013
- die Erweiterung

Einen besonderen Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft werden die Beziehungen zum Westbalkan darstellen.

Die wichtigsten Ereignisse der österreichischen Ratspräsidentschaft sind:

- fünf Gipfeltreffen mit Drittländern (Russland, Kanada, USA, Japan, Lateinamerika/Karibik)
- zwei Europäische Räte
- 42 Treffen des ständigen Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees
- 39 COREPER Treffen
- 12 informelle Ministerratstreffen
- 32-33 Ratstreffen

Detailliertere Informationen über die Pläne der Regierung werden vermutlich Mitte Dezember 2005 vorgestellt werden. Die vorliegende Studie basiert auf einem vorläufigen Bericht der österreichischen Präsidentschaft, offiziellen Stellungnahmen österreichische Politiker/innen in den Medien, Interviews mit leitenden Beamten/innen sowie offiziellen EU-Dokumenten, wie

dem Mehrjährigen Strategieprogramm 2004-2006 des Europäischen Rats und dem vorläufigen Arbeitsprogramm des Rats für 2006.⁴

Die administrative und organisatorische Vorbereitung der Präsidentschaft wird im Außenministerium geleistet. Sowohl in den Ministerien als auch im Bundeskanzleramt wurden neue Strukturen geschaffen, die jenen Organisationseinheiten übergeordnet sind, die sich üblicherweise mit europäischen Materien befassen. Das Präsidentschaftsteam wird von Hans Winkler, Staatssekretär im Außenministerium und ehemaliger österreichischer Vertreter im Europarat, und der früheren Abgeordneten zum Europäischen Parlament, Daniela Raschhofer gebildet. Die Vorbereitungen in den verschiedenen Ministerien werden von einer speziellen EU-Einheit im Außenministerium koordiniert. Eine wichtige Führungsfunktion kommt dabei dem Büro der Ständigen Vertretung in Brüssel zu.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Österreichischen Präsidentschaft in drei Kapiteln näher dargestellt: *Sektorale Themen, österreichische Prioritäten und laufende Angelegenheiten*.

2.1 SEKTORALE THEMEN

2.1.1 DIE FINANZIELLE VORAUSSCHAU

Die Aufgaben der österreichischen Präsidentschaft werden in erster Linie davon bestimmt werden, ob sich die Mitgliedstaaten noch im Jahr 2005 auf den Finanzrahmen 2007-2013 einigen können. Ob der britischen Ratspräsidentschaft ein Budget-Kompromiss gelingen wird, ist ungewiss – nicht zuletzt aufgrund Tony Blairs innenpolitisch geschwächter Position, die etwa vor wenigen Wochen zu seiner Niederlage in einer Unterhaus-Abstimmung führte, in der eine Gesetzesvorlage zur Terrorismus-Bekämpfung abgelehnt wurde. Für einen Kompromiss in dieser Frage erscheinen Konzessionen bezüglich des britischen Rabatts und damit deutlich steigende britische Nettobeiträge zur EU unumgänglich; diese dürften jedoch für den angeschlagenen Premierminister in seinem eigenen Land schwer vermittelbar sein. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe anderer Probleme, über die bei einem Regierungstreffen einen Monat vor dem entscheidenden Dezember-Gipfel keine Einigung erreicht werden konnte:

- der Globalisierungsanpassungsfonds, der von Großbritannien, von Portugal, Polen, Luxemburg und Spanien gefordert, von Deutschland, Schweden und der Tschechischen Republik aber abgelehnt wurde,
- die Umschichtung von Finanzmitteln innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik von Direktzahlungen an die Landwirtschaft hin zu Beihilfen für die ländliche Entwicklung, die von Frankreich, Irland und Belgien abgelehnt werden,

⁴ Vgl. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (2005), Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006, 19 Oktober 2005; Council of the European Union (2003), Multi-annual Strategic Programme of the Council, 2004-2006, prepared by the six presidencies – Ireland, Netherlands, Luxembourg, United Kingdom, Austria, Finland, 8 December 2003, 15896/03; Council of the European Union (2005a), Operational Programme of the Council for 2006 submitted by the incoming Austrian and Finnish Presidencies, 29 July 2005.

- die Weigerung mehrerer Länder, im Zuge der Modernisierung des Budgets eine Überprüfung von konkreten Politiken vor 2014 zuzulassen.

Es erscheint also durchaus plausibel, dass der österreichischen Präsidentschaft die schwierige Aufgabe bevorsteht, einen finanziellen Kompromiss zwischen 25 Mitgliedstaaten auszuhandeln. Bisher hat die österreichische Regierung allerdings keine Pläne für dieses Szenario veröffentlicht, sondern wiederholt darauf hingewiesen, dass sie eine politische Einigung noch unter der zu Ende gehenden britischen Ratspräsidentschaft erwartet.

Abhängig vom Ergebnis des Dezembergipfels können für die österreichische Präsidentschaft zwei Szenarien entwickelt werden:

1. Gelingt es den Briten nicht, einen Kompromiss über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 zu finden, so steht Österreich vor einer massiven Herausforderung. Derzeit unterstützt die österreichische Regierung deshalb die britische Präsidentschaft in ihren Bemühungen um eine Lösung (vgl. Schüssel 2005). Mit Blick auf die bestehenden Probleme und die verhärteten Positionen besonders Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande ist ein Scheitern allerdings nicht unwahrscheinlich. Das Frühjahrstreffen des Europäischen Rates, das traditionell den Diskussionen über Wirtschaftsreformen und der Lissabon-Strategie gewidmet ist, hätte in diesem Fall den Finanzrahmen zu behandeln.

Höchstwahrscheinlich würde sich ein österreichischer Kompromissvorschlag eng an den Luxemburger Kompromiss anlehnen. Der Nettozahler Österreich ist einer der Unterzeichner des „Briefes der Sechs“, der eine Reduktion des EU-Budgets auf 1% des BIP der Gemeinschaft gefordert hatte, noch bevor die Kommission ihren Vorschlag für die Finanzielle Vorausschau im Dezember 2003 vorlegen konnte. Der Kompromiss, den die Luxemburger Präsidentschaft im Juni präsentierte, überschritt diese Obergrenze mit 1,06% nur geringfügig. Österreich war einer der 22 Staaten, die das Luxemburger Verhandlungspaket akzeptierten und bewies damit eine gewisse Flexibilität. Die Zustimmung fiel allerdings nicht schwer, da alle österreichischen Prioritäten ausreichend berücksichtigt wurden (Entwicklung des ländlichen Raumes, Transeuropäische Netze, grenzüberschreitende Kooperation sowie Forschung und Entwicklung). Aus diesen Bereichen bezieht Österreich einen Großteil seiner EU-Gelder.

Generell ruft Österreich in Hinblick auf die EU-Budgetpolitik zu Sparsamkeit und Effizienz auf. Kanzler Schüssel hat bei mehreren Gelegenheiten die Verlängerung des britischen Rabatts kritisiert und die gemeinsame Verantwortung für die Erweiterung betont. So erklärte er etwa in einem Interview im März 2005, dass im Lichte der vergangenen und nächsten Erweiterung Sonderkonditionen nicht länger zu rechtfertigen wären (vgl. Schüssel 2005b). Beim Agrarbudget bewies Österreich etwas mehr Flexibilität. Hier tritt Österreich für die Deckelung der Direktbeihilfen und

die Umschichtung der Agrarfonds von Direktzahlungen zu Beihilfen zur Entwicklung des ländlichen Raums ein.

Abgesehen von diesen Versuchen, die Debatte zu beeinflussen, herrscht zur Zeit der Eindruck vor, dass Österreich keine Verantwortung für ein Gelingen oder Scheitern der Budgetgespräche übernehmen und sich stattdessen auf eine reine Vermittlungsposition zurückziehen will.

2. Falls die britische Präsidentschaft einen politischen Kompromiss am Dezembergipfel des Europäischen Rates erzielen sollte, wird es Aufgabe der nachfolgenden Präsidentschaft sein, die technischen Details dieses Kompromisses in den ersten Monaten (Jänner bis März 2006) zu finalisieren. Das bedeutet zunächst, dass ein neues interinstitutionelles Abkommen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament ausgehandelt werden muss. Diese Verhandlungen dürften sich v.a. aufgrund von Forderungen des EP schwierig gestalten. Österreich wird große Sensibilität und technisches *know-how* benötigen, um diese interinstitutionellen Verhandlungen zu einem Erfolg zu führen. Im so genannten *Trialog* über die finanzielle Vorausschau, der regelmäßig zwischen den Präsidenten der drei Institutionen stattfindet, kommt dem Ratspräsidenten die schwierige Aufgabe zu, sich einerseits an die Positionen der Kommission und des EP anzunähern, andererseits aber den Rahmen des intergouvernementalen Abkommens nicht zu verlassen und die Budgetobergrenzen der finanziellen Vorausschau nicht zu überschreiten.

Es wird erwartet, dass die Verhandlungen mit dem Parlament insbesondere in den Bereichen „Kohäsion für Wachstum und Entwicklung“ (Sektion I.b.) und „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP; Sektion IV) schwierig werden. Im österreichischen Bericht zur Präsidentschaft werden gleichwohl die Beziehungen zum EP besonders herausgestrichen, und in offiziellen Stellungnahmen wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Parlament angekündigt - so z.B. von Außenministerin Ursula Plassnik bei einem Auftritt im österreichischen Parlament am 20. Oktober 2005.

Im Unterschied zu den bisherigen interinstitutionellen Abkommen, in denen die Kommission hauptsächlich als Vermittlerin agierte bzw. auf der Seite des Rates stand, gibt es diesmal gute Gründe für die Kommission, das Parlament zu unterstützen. Die „Verhandlungsbox“ der Luxemburger Präsidentschaft, auf der vermutlich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten beruhen wird, weicht sowohl hinsichtlich des Gesamtbudgets als auch bei der politischen Prioritätensetzung deutlich vom Kommissionsvorschlag ab. Die interinstitutionellen Verhandlungen bieten für die Kommission die Möglichkeit, einige ihrer Prioritäten wieder ins Spiel zu bringen. Außerdem hat das Parlament die Kompetenz und

Aufgabe, die Arbeit der Kommission zu kontrollieren und zu genehmigen.⁵ Es wäre deshalb für die Kommission unklug, Positionen des Parlaments nicht zu beachten, wenn sie an einer wirkungsvollen politischen Zusammenarbeit mit dem EP in integrationspolitisch entscheidenden Bereichen interessiert ist (Judge/Earnshaw 2002, 348).

Die Haltung der österreichischen Präsidentschaft gegenüber der Kommission kann als kooperativ und zielorientiert bezeichnet werden. Erste Gespräche mit der Kommission über legislative Aufgaben einschließlich budgetärer Fragen haben bereits in der Vorbereitungsphase stattgefunden.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend davon, dass es allen Verhandlungsparteien ein gemeinsames Anliegen ist, die legislativen Grundlagen für die Implementierung des Budgets zeitgerecht unter Dach und Fach zu bringen, sind die Aussichten für eine rechtzeitige Finalisierung der technischen Details durchaus zu erwarten, wenn die politische Basis dafür von der britischen Präsidentschaft gelegt wird.

BEACHTEN:

- Die Aufgaben für die österreichische Präsidentschaft hängen vom Ergebnis des Gipfels in London ab.
- Wenn die britische Präsidentschaft keinen Kompromiss erreicht, wird Österreich seine Rolle voraussichtlich als die eines Vermittlers sehen, der nicht die Verantwortung für Erfolg oder Scheitern der Budgetgespräche übernimmt.
- Der Vorschlag Österreichs würde vermutlich nicht signifikant vom Luxemburger Kompromiss abweichen.
- Wenn die britische Präsidentschaft einen Kompromiss am Gipfel erreicht, wird es Aufgabe der österreichischen Präsidentschaft sein, die technischen Details des Budgetkompromisses in den ersten Monaten (Jänner bis März) 2006 zu finalisieren.
- Ein neues interinstitutionelles Abkommen zur finanziellen Vorausschau zwischen Rat, Kommission und Parlament ist zu verhandeln.
- Diese Verhandlungen werden aufgrund von Forderungen des Parlaments voraussichtlich nicht einfach sein.

2.1.2 DER VERFASSUNGSVERTRAG UND DIE DEBATTE ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Das Strategische Programm der sechs EU-Präsidentschaften von 2004 bis 2006 sah vor, dass der Verfassungsvertrag bis Ende 2005 ratifiziert wird. Diese Pläne wurden durch die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden durchkreuzt. Der Europäische Rat stellte im Juni 2005 fest, dass *„die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar ist, da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten.“*⁶ Nun ist eine Periode der Reflexion in

⁵ Im Zuge der Bestellung der neuen Kommission 2004 hat das Parlament die Ablehnung von zwei designierten Kommissaren durchgesetzt.

⁶ http://www.europa.eu.int/constitution/referendum_de.htm, 2005-11-11

allen Mitgliedstaaten vorgesehen, deren Ergebnisse während der österreichischen Präsidentschaft bewertet werden sollen.

Die österreichische Präsidentschaft scheint bereit, die von der Kommission vorgeschlagene Kommunikationsoffensive über die Werte, Ziele und Errungenschaften der Europäischen Union mitzutragen, beabsichtigt jedoch offensichtlich nicht, eine gezielte Debatte zur Zukunft des Verfassungsvertrags zu entwickeln und erwartet daher auch keine konkreten Fortschritte in dieser Frage.⁷ Österreich startete vor Kurzem eine Informationskampagne für die österreichischen Bürger/innen, deren wesentliche Instrumente eine *website* www.zukunfteuropa.at, eine Reihe von TV-Werbespots über die Vorteile der Unionsmitgliedschaft und eine "Europe Roadshow", die durch die Bundesländer tourt, sind. Außerdem wurde angekündigt, den britischen Fokus auf „bessere Rechtsetzung“ weiterzuführen. Bereits im Dezember findet dazu in Wien eine breit konzipierte, vom Europäischen Parlament organisierte Debatte statt. Schließlich wird – auf persönliche Initiative von Kanzler Schüssel – eine Konferenz zu europäischer Identität und europäischen Werten organisiert. Diese offizielle Auftaktveranstaltung der Präsidentschaft wird unter dem Titel "The Sound of Europe" am 27. Jänner 2006, dem 250. Todestag Mozarts, in Salzburg stattfinden.

Beachte

- Kommunikationsoffensive für österreichische Bürger/innen
- Fortführung des britischen Schwerpunkts "bessere Rechtsetzung"
- Internationale Konferenz "The Sound of Europe"

2.1.3 DIE LISSABON-STRATEGIE

Die strategischen Ziele der Lissabon-Strategie sind Wirtschaftswachstum, Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen sowie Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU. Die Kompetenzen der Union in den dafür relevanten Politikbereichen Bildung, Beschäftigung und Sozialpolitik sind sehr begrenzt. Politische Maßnahmen in diesen Bereichen müssen also hauptsächlich auf intergouvernementaler Ebene koordiniert werden. Das politische Instrument zur Umsetzung der Lissabon Strategie ist die „Offene Methode der Koordinierung“: Die Mitgliedstaaten vereinbaren Leitlinien und Empfehlungen zu verschiedenen Themenbereichen wie Innovation, Unternehmertum, Forschung, Umwelt, Bildung und Wissen und bessere Rechtsetzung und arbeiten nationale Maßnahmenprogramme aus, die darauf abzielen, diese breiten Ziele zu erreichen. Die Koordinierung und die Prüfung dieser nationalen Aktionspläne werden von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam vorbereitet und überwacht. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei allein bei den Mitgliedstaaten.

⁷ Im Gegensatz zu dieser vorsichtigen Position ist es erklärte Absicht der neuen deutschen Regierung, dem Konstitutionalisierungsprozess im Rahmen ihrer Präsidentschaft 2007 wieder neuen Schwung zu verleihen. (Agence Europe, 2005-11-16)

Aufgrund der bisher eher dürftigen Ergebnisse dieses Prozesses beschloss der Europäische Rat im Juni 2005 neue "integrierte Leitlinien" für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, die in erster Linie Wachstum und Beschäftigung fördern sollen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, bis Oktober 2005 nationale Reformpläne vorzulegen. Die Europäische Kommission wird nun eine Analyse dieser nationalen Programme vornehmen und dem Europäischen Rat darüber berichten. Der Europäische Rat im März 2006 wird sich in erster Linie der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Kontext der Lissabon-Strategie und der Debatte über die Kommissionsberichte zu den nationalen Programmen widmen. Der Europäische Rat kann gegebenenfalls die bestehenden Leitlinien anpassen bzw. neue Vorgaben verabschieden.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf dem informellen Gipfel in Hampton Court Ende Oktober 2005 auf Arbeitsvorschläge in folgenden sechs Bereichen, die unter österreichischer Präsidentschaft diskutiert und gegebenenfalls angenommen werden sollen:

- Forschung und Entwicklung
- Energie
- Migration und Kampf gegen illegale Immigration
- Organisiertes Verbrechen
- Demographischer Wandel
- Institutionen der GASP

Österreich will sich in erster Linie auf die konkrete Umsetzung der Programme konzentrieren, wobei das Hauptinteresse der Regierung auf Forschungs- und Innovationspolitiken sowie Bildung und Beschäftigung liegt (Vgl. Schüssel 2005). Bereits im Juni 2005 hat Österreich vorgeschlagen, dass die Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank zusätzliche 10 Milliarden € für zukunftsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung stellen sollte.⁸

Unmittelbar vor dem Frühjahrsgipfel wird im März eine hochrangige Konferenz von Experten/innen zur Lissabon-Strategie in Budapest stattfinden, auf der ein Bericht diskutiert wird, der gemeinsam von nationalen Wirtschafts- und Sozialausschüssen, NGOs und Vertretern/innen der Zivilgesellschaft verfasst wurde. Zudem hat Österreich den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eingeladen, eine Stellungnahme zum Thema "Auf dem Weg zur wissensbasierten Gesellschaft – der Beitrag von Organisationen der Zivilgesellschaft zur Lissabon-Strategie" für die Konferenz vorzubereiten.

Da das Jahr 2006 das Europäische Jahr der Mobilität von Arbeitnehmern/innen ist, wird der Koordination der Sozialversicherungssysteme und der Mitnahme von betrieblichen

⁸ Vgl. http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=9603&LNG=de&version=, 2005-11-20

Pensionsansprüchen über Grenzen hinweg große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit Blick auf die finnische Präsidentschaft wird sich Österreich um die Straffung der Koordinierungsprozesse in Bereich der Sozialversicherungssysteme bemühen. Dennoch werden soziale Fragen nur am Rande des stärker zielgerichteten Lissabon-Prozesses behandelt werden. Maßnahmen im Sozialbereich werden die Sozialminister/innen auf einem informellen Ratstreffen in Villach (19. bis 21. Jänner) beraten. Im Rahmen einer hochrangigen Konferenz von Experten/innen mit dem Titel „Demografische Herausforderung – Familie braucht Partnerschaft“ wird der Diskussionsprozess über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Gesellschaft und Familie fortgesetzt. Ebenfalls im Rahmen der Lissabon-Strategie findet eine dem „Europäischen Jugendpakt“ gewidmete Konferenz der zuständigen Minister/innen unter Beteiligung von Jugendlichen aus allen Mitgliedstaaten in Bad Ischl (29. bis 31. März) statt. Dieser Pakt zielt vor allem auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ab, sowie auf sozialen Zusammenhalt, Bildung, Ausbildung, Mobilität und die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, daneben wird auch die Anerkennung formaler und nicht-formaler Bildung erörtert werden.

Die österreichische Regierung verfolgt eine deutlich restriktive Linie in der Frage der Übergangsfristen bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern/innen aus den neuen Mitgliedstaaten. Die Kommission wird voraussichtlich Anfang 2006 dem Rat einen Bericht über die Funktionsweise der Übergangsregelungen vorlegen. Jene Mitgliedstaaten, die Übergangsregelungen eingeführt haben, müssen bis 1. Mai 2006 bekannt geben, ob sie diese für zunächst drei weitere Jahre aufrecht erhalten wollen. Österreich hat bereits angekündigt, von dieser Verlängerung Gebrauch zu machen und die Übergangsfrist damit auf fünf Jahre auszudehnen

Schließlich sind im Rahmen der Lissabon-Strategie noch einige weitere wichtige Gesetzesvorhaben voranzutreiben. Die Verhandlungen über die Arbeitszeitrichtlinie sollten unter österreichischer Präsidentschaft abgeschlossen werden, ein künftiger Kommissionsvorschlag zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird erstmals diskutiert werden. In Bezug auf steuerliche Fragen ist die von der britischen Präsidentschaft initiierte Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für Unternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit zu nennen, die auch für Österreich prioritäre Bedeutung haben wird.

Beachte

- Neue "integrierte Leitlinien" auf dem März-Gipfel des Europäischen Rats
- Arbeitsvorschläge für Forschung und Entwicklung, Energie, Migration und Kampf gegen illegale Immigration, organisiertes Verbrechen, demografischer Wandel, Institutionen der GASP
- Fokus auf Koordinierung und Straffung der nationalen Sozialversicherungssysteme und der Mobilität von Pensionen
- Kommissionsbericht über die Übergangsfristen bei der Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten
- Vereinfachung von Mehrwertsteuervorschriften für Unternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit
- Finalisierung der Verhandlungen über die Arbeitszeitrichtlinie
- Beginn der Diskussionen über einen Kommissionsvorschlag zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Hochrangige Konferenz von Experten/innen über die Lissabon-Strategie in Budapest
- (20.-21. Jänner): informelles Treffen in Villach zu Maßnahmen im Sozialbereich
- (29.-31. März): informelles Ministertreffen in Bad Ischl zum „Jugendpakt“

2.1.4 WTO-VERHANDLUNGEN

Im Dezember 2005 findet die 6. Ministerkonferenz der WTO statt, bei der vor allem über die weitere Reduktion der landwirtschaftlichen Fördermittel verhandelt werden wird. Die Position der EU-Unterhändler ist schwierig, da manche Mitgliedstaaten – allen voran Frankreich, zuletzt aber auch der österreichische Finanzminister – ihr Angebot als zu weitgehend kritisieren, während sich Australien, Brasilien, Kanada, die USA und Indien von den EU-Angeboten enttäuscht zeigen. Frankreich verlangt zudem mehr Einblick in die Positionen der Unterhändler und schlägt vor, dass der Rat in jede wichtige Kommissionsentscheidung im Vorfeld der Ministerkonferenz eingebunden wird.

In einem Treffen im November 2005 hat die EU ein weiter gehendes Angebot im Bereich der Landwirtschaft von einem neuen Vorschlag der Gruppe der Schwellenländer (G 20, unter dem Vorsitz Brasiliens) im Bereich der Industriezölle und Dienstleistungen abhängig gemacht. Die G 20 hingegen forderten mit Unterstützung der USA und der Cairns-Gruppe (Australien, Kanada und Neuseeland) einen verbesserten Vorschlag zum Agrarmarktzugang ohne garantierte Gegenleistungen. Zur Zeit ist eine Lösung dieses Konflikts nicht absehbar. Der Generaldirektor der WTO, Pascal Lamy, hat bereits eine Adjustierung der Ziele der Dezemberkonferenz zur Abwendung eines „programmierten Scheiterns“ angekündigt. Realistisch erscheint ihm eine Einigung in ca. zwei Drittel der Fragen der Doha-Agenda. Die derzeit nicht zu lösenden Fragen sollten dann auf einer Ministerkonferenz in Genf in der ersten Hälfte des nächsten Jahres verhandelt werden.

Das Ergebnis der Dezemberkonferenz wird jedenfalls die Aufgaben der österreichischen Präsidentschaft im Bereich der Handelspolitik beeinflussen. Die österreichische Position zu den WTO-Verhandlungen beinhaltet folgende drei Prioritäten:

- Ausnahmeregelungen für Film- und Rundfunkerzeugnisse in den Freihandelsabkommen, wie auch
- für Leistungen der „Daseinsvorsorge“, also Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und öffentlicher Nahverkehr,
- keine radikalen Kürzungen der Beihilfen in der Landwirtschaft.

Beachte

- Die WTO Unterhändler der EU befinden sich in der schwierigen Lage, da Mitgliedstaaten ihre Angebote als zu weitgehend kritisieren, während sich andere WTO-Mitglieder enttäuscht zeigen.
- Die Doha-Runde im Dezember wird voraussichtlich keine Einigung bringen
- In diesem Fall wird im Zuge der österreichischen Präsidentschaft eine Ministerkonferenz in Genf stattfinden
- Österreichs Prioritäten in den WTO-Verhandlungen sind: Ausnahmen für Film, Rundfunk und „Daseinsvorsorge“ sowie keine radikalen Kürzungen der Beihilfen in der Landwirtschaft

2.1.5 DIE DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Ursprünglich war geplant, die Begutachtung der Dienstleistungsrichtlinie, die der damalige Kommissar Bolkestein bereits 2002 vorgeschlagen hatte, in der ersten Jahreshälfte 2006 abzuschließen. Der österreichische Wirtschaftsminister Martin Bartenstein hatte diese Richtlinie von Beginn an unterstützt, da - laut einer Studie des dänischen Wirtschaftsforschungsinstituts „Copenhagen Economics“ - Österreich als Dienstleistungsexporteur von einer entsprechenden Marktliberalisierung profitieren würde. Daher versuchte Bundeskanzler Schüssel noch im März 2005, die massive Opposition von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden zu kalmieren (vgl. Schüssel 2005b). Eher überraschend kam daher Schüssels Forderung beim Gipfel in Hampton Court, die Richtlinie zurückzuziehen und völlig zu überarbeiten. Für diesen Gipfel hatte die britische Präsidentschaft die formelle Annahme der Richtlinie geplant. Die offizielle österreichische Position hat sich demnach deutlich jener der europäischen Gewerkschaften angenähert, die sich dem Liberalisierungstrend explizit widersetzen. Österreich kündigt an, insbesondere auf die Verhinderung von Sozial- und Lohndumping zu achten. Es scheint daher nicht wahrscheinlich, dass dieses Kapitel in der österreichischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden kann.

2.1.6 EUROVIGNETTE

Ein kleinerer aber nichtsdestotrotz schwieriger Punkt ist die „Eurovignetten-Richtlinie“ über die Maut für Schwerverkehr auf der Straße. Der Ministerrats-Vorschlag vom Juli 2005 wurde im EP abgelehnt. Die Debatten über die vom EP-Berichterstatter vorgeschlagenen Änderungen werden im Ausschuss für Transport und Tourismus im Laufe des Novembers und vom Parlament im Dezember diskutiert. Wenn es der britischen Präsidentschaft nicht gelingt, die Verhandlungen über diese Richtlinie abzuschließen, wird Österreich die schwierige Vermittlungsfunktion zwischen dem Rat und dem Parlament übernehmen müssen.

2.1.7 FERNSEHEN OHNE GRENZEN

Auch dieses Randthema der Präsidentschaft könnte zu langen Verhandlungen führen. Die Kommission wird im Dezember einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ vorlegen. Während der österreichischen Präsidentschaft werden sich die Debatten vermutlich um die Erweiterung dieses Vorschlags auf die Bereiche Multimedia-Video und *on demand*-Fernsehen sowie um die Regulierung von Werbung und das umstrittene Thema der Produktplatzierung drehen. Österreich hofft, sein sehr liberales Modell als Lösung auf EU-Ebene durchsetzen zu können (APA 2005).

Beachte:

- Dienstleistungsrichtlinie: vermutlich kein Abschluss unter österreichischer Präsidentschaft
- Eurovignette: potenziell schwierige Verhandlungen zwischen Rat und Parlament
- Fernsehen ohne Grenzen: Kommissionsvorschlag wird während der österreichischen Präsidentschaft diskutiert

2.2. ÖSTERREICHISCHE PRIORITÄTEN

2.2.1 BALKAN

Die österreichische Präsidentschaft will die Beziehungen zwischen der EU und dem Westbalkan in verschiedenen Politikfeldern stärken. So werden z.B. die Drittstaatenprogramme im Bereich Bildung und Ausbildung deutlich auf Serbien und Montenegro, Kosovo, Bosnien-Herzegowina sowie Albanien und Mazedonien ausgerichtet werden.

Während der österreichischen Präsidentschaft wird Montenegro ein Unabhängigkeitsreferendum abhalten, zugleich beginnen Verhandlungen beider Teilstaaten über Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU. Österreich versteht diese Abkommen als wesentlichen Schritt zur Stabilisierung des westlichen Balkans und unterstützt daher diese Bemühungen massiv. Die wichtigste Bedingung für weitere Schritte der Assoziierung ist die Fortsetzung der uneingeschränkten Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Ex-Jugoslawien.

Der UN-Sondergesandte Kai Eide hat im Oktober 2005 den Beginn von Gesprächen über den künftigen Status des Kosovo empfohlen. Eine Aufnahme dieser Gespräche noch vor dem Beginn der österreichischen Präsidentschaft ist sehr wahrscheinlich. Im Rahmen des EU-Vorsitzes wird Österreich bemüht sein, einen Beitrag zu einer verstärkten Rolle der EU im Kosovo zu leisten.

Weiters liegt ein Kommissionsbericht vor, der dem Rat empfiehlt, so bald als möglich Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien-Herzegowina aufzunehmen. Nach den jüngsten Reformfortschritten im Bereich Polizei und Militär hat Österreich angekündigt, den Abschluss der Verhandlungen noch unter seiner Präsidentschaft unterstützen zu wollen.

Ein Abschluss der Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien wird Ende 2005 erwartet. Die österreichische Präsidentschaft wird den Ratifikationsprozess federführend begleiten.

2.2.2 SUBSIDIARITÄT

Für Österreich ist die Frage der Subsidiarität zentraler Teil der europäischen Wertedebatte. Aufbauend auf einer Initiative der Niederlande und Großbritanniens wird die österreichische Präsidentschaft eine Subsidiaritätskonferenz veranstalten (17. – 19. April). Diese wird auch eine stärkere Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Integration diskutieren. Bereits im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses wurde dieses Thema von Österreich angesprochen.

2.2.3 TOURISMUS

Der herausragenden Stellung des Tourismus für die österreichische Wirtschaft wird während des Ratsvorsitzes Rechnung getragen. Im März 2006 wird eine Konferenz der Tourismusminister der 25 Mitgliedstaaten, der Beitrittskandidaten sowie der EWR- und EFTA-Staaten stattfinden, im Rahmen derer die Bedeutung des Tourismus für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung diskutiert werden soll. Ein weiteres Thema dieser Veranstaltung ist Nachhaltigkeit im Tourismus.

2.2.4 VERKEHR

Zusätzlich zur schwierigen Frage der Eurovignette (vgl. Punkt 3.1.6), will Österreich Prioritäten in den Bereichen Straßenverkehrssicherheit und Binnenschifffahrt setzen. Eine Verkehrsministerkonferenz in Bregenz wird sich mit Straßenverkehrssicherheit befassen (4.-5. März), während die Binnenschifffahrt Thema einer hochrangigen Konferenz im Februar sein wird.

Beachte

- Heranführung des Westbalkan an Europa: eine Priorität der österreichischen Präsidentschaft mit Implikationen für mehrere Politikfelder
- Subsidiarität und Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente als österreichischer Fokus und Thema einer Konferenz
- zwei Verkehrskonferenzen:
 - hochrangige Konferenz zur Binnenschifffahrt im Februar
 - Verkehrsministerkonferenz zu Straßenverkehrssicherheit im März

2.3. LAUFENDE ANGELEGENHEITEN

2.3.1 POLITISCHE ENTWICKLUNG DER UNION

ERWEITERUNG

Im April 2006 wird die Kommission ihren Monitoring-Bericht über die Vorbereitungen Rumäniens und Bulgariens auf die Mitgliedschaft vorlegen. Der Beitritt dieser beiden Staaten ist für Jänner 2007 vorgesehen. Im Falle ernstlicher Schwierigkeiten bei der Vorbereitung des Beitritts kann die Kommission dem Rat empfehlen, den Beitritt um ein Jahr aufzuschieben. Bis jetzt ist eine solche Empfehlung nicht absehbar.

Am 3. Oktober wurden in Luxemburg die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei eröffnet. Damit ist die übliche Beitrittsprozedur angelaufen. Angesichts des frühen Stadiums der Verhandlungen wird die österreichische Präsidentschaft diesbezüglich nur mit kleineren, technischen Entscheidungen befasst sein. Weiters hat die Kommission im November 2005 empfohlen, Mazedonien den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen. Der entsprechende Beschluss könnte auf dem Dezernbergipfel des Europäischen Rates getroffen werden. Allerdings hat die Kommission kein konkretes Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen genannt; diese Entscheidung soll nach Vorlage des nächsten Fortschrittsberichts im Herbst 2006 fallen.

Österreich unterstützt nachdrücklich die Aufnahme der Länder des Westbalkans in die EU. Als bedeutender Investor in dieser Region erhofft sich Österreich vom Beitrittsprozess eine Erhöhung der Stabilität und günstige politische und ökonomische Entwicklungen, die zu Gewinnsteigerungen der österreichischen Wirtschaft führen sollten. Auch aus strategischen Gründen wird Österreich von stabilen und friedlichen Beziehungen in dieser traditionell unruhigen Nachbarregion profitieren.

FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Österreich wird während seiner Präsidentschaft die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung des Haager Programms überprüfen, das der Europäische Rat im Jahr 2004 zur Stärkung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beschlossen hat. Das Programm fördert die Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Straf- und Zivilrecht, Asyl- und Visapolitik sowie bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Außenpolitisch sieht es die Ausdehnung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf die Nachbarn der EU vor.

Österreich hat gemeinsam mit Finnland und Schweden eine Initiative zur Überstellung verurteilter Personen zum Strafvollzug im Heimatstaat eingebracht, wodurch die Resozialisierung gefördert werden soll. Die Arbeiten daran werden unter österreichischer Präsidentschaft fortgesetzt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden. Während des Ratsvorsitzes wird es dazu auch ein Treffen des Europäischen Justiziellen Netzes in Graz geben (das Datum steht noch nicht fest).

Als Teil einer langfristigen Strategie gegen Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen fördert die österreichische Präsidentschaft den interreligiösen und interkulturellen Dialog. Dieser Dialog war bereits Thema einer international besetzten Konferenz in Wien (14. – 16. November 2005).

Die österreichische Präsidentschaft wird einen Rechtsakt zur Errichtung eines Anti-Korruptions-Netzwerkes vorbereiten, der die bestehende Zusammenarbeit nationaler Stellen verbessern soll.

Bei der Umsetzung des EU-Drogen-Aktionsplans 2005–2008 wird für Österreich ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Staaten liegen. Im März 2006 wird ein hochrangiges Treffen des Kooperations- und Koordinationsmechanismus in Drogenfragen stattfinden, an dem neben den EU-Mitgliedstaaten 33 lateinamerikanische und karibische Staaten teilnehmen. Dieses Treffen findet im Rahmen des IV. Gipfeltreffens der EU mit Lateinamerika und der Karibik statt.

Die „Schengen-Evaluierungen“ zur Überprüfung der Grenzsicherungssysteme der neuen Mitgliedstaaten sind für Anfang Jänner 2006 vorgesehen. Österreich hat sich in Abstimmung mit den britischen und finnischen Vorsitzen bereit erklärt, während seiner Präsidentschaft eine vergleichsweise größere Zahl an Evaluierungen vorzunehmen. Insbesondere wird eine größere Anzahl von Missionen zur Evaluierung der Polizeikooperation, des Datenschutzes sowie der See-, Land- und Flughafengrenzen durchgeführt werden.

Im Jahr 2006 werden die Verhandlungen über den Aufgabenbereich der neu gegründeten „Menschenrechtsagentur“ abgeschlossen werden. Die Agentur wurde aus der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ entwickelt und wird ebenso wie diese in Wien angesiedelt. Die Agentur wird ihre Arbeit als EU-Kompetenzzentrum für Menschenrechte am 1. Jänner 2007 aufnehmen.

➤ **Beachte**

- Erweiterung: Österreich ist starker Befürworter einer Erweiterung um die Länder des Westbalkans
- Freiheit, Sicherheit und Recht:
 - Evaluierung des Haager Programms
 - Initiative zur Überstellung verurteilter Personen in ihren Heimatstaat sollte unter der österreichischen Präsidentschaft beschlossen werden
 - Internationale Konferenz zum interreligiösen and interkulturellen Dialog
 - März 2006: hochrangige Konferenz zur EU Drogen Strategie mit Lateinamerika und der Karibik

2.3.2 AUßENPOLITIK

ZIVILES UND MILITÄRISCHES KRISENMANAGEMENT

Die österreichische Präsidentschaft wird an der Stärkung der Kapazitäten der EU im Bereich der zivilen und militärischen Krisenintervention arbeiten. So werden etwa in der ersten Jahreshälfte 2006 die Beiträge der Mitgliedstaaten zum „battle group“-Konzept in Hinblick auf Quantität und Qualität überprüft werden. Die österreichische Präsidentschaft wird sich um weitere Verbesserungen in der Koordination von zivilem und militärischem Krisenmanagement bemühen.

Obwohl NGOs die österreichische Beteiligung an *battle groups* als Verstoß gegen das Neutralitätsgesetz kritisieren, hält die österreichische Regierung mit dem Argument daran fest, dass die österreichische Neutralität innerhalb der EU durch Solidarität abgelöst worden sei. In Bezug auf Staaten außerhalb der EU gelte der Neutralitätsgrundsatz nach wie vor. Österreich hat sich dazu verpflichtet, 200 Soldaten in eine multinationale Kampfgruppe einzubringen und bestätigte sein Bekenntnis zu zivilem Krisenmanagement durch das Aufgebot von 23 Zivilschutzteams. Österreich bevorzugt die Teilnahme an friedensschaffenden und friedensichernden Missionen. Im Rahmen der ESVP nimmt es etwa derzeit an der *EUFOR Althea operation* in Bosnien-Herzegowina teil. Ab Dezember 2005 wird Österreich dort für ein Jahr das Kommando über die „Multinational Task Force North“ haben. Da während der österreichischen Ratspräsidentschaft die Mandate der EU-Beobachtermission in Aceh (Aceh Monitoring Mission), der EU-Mission zur Unterstützung der Militärreform in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC Congo) sowie der EU-Rechtsstaatlichkeitsmission für den Irak (EU-JUST Lex) auslaufen, wird über deren Fortsetzung beraten werden.

KONSULARISCHE ZUSAMMENARBEIT/DIPLOMATISCHE CORPS

Österreich strebt in der konsularischen Zusammenarbeit Verbesserungen an, um den EU-Bürgern/innen besseren Schutz in Drittstaaten anbieten zu können. Dazu müssen neue Kooperationsstrukturen etabliert und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden. Konkret geht es darum, im Ernstfall den Informationsaustausch zwischen den nationalen Krisenzentren zu verstärken und den Einsatz nationaler Krisen- und Unterstützungsteams enger abzustimmen und damit effizienter zu machen. Auch eine weitere Vertiefung der technischen Zusammenarbeit, zum Beispiel im Bereich der eingesetzten Kommunikationsmittel, sowie die psychosoziale Ausbildung der Mitglieder der Krisenteams sind Teil dieses Programms.

ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Arbeit der österreichischen Präsidentschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird den Ergebnissen des Weltgipfels vom September 2005 und den Zusagen folgen, die die EU dort geleistet hat. Österreich wird für die interne Koordination unter den Mitgliedstaaten in verschiedenen multilateralen Foren verantwortlich sein. Das breite Themenspektrum umfasst dabei die Bereiche HIV/AIDS, Migration und Bevölkerungsentwicklung, Energie, industrielle

Entwicklung, Schutz der Atmosphäre und Klimawandel, Handel und industrielle Entwicklung sowie Arbeit und ländliche Entwicklung.

Im Frühjahr 2006 wird in Papua-Neuguinea der EU-AKP-Ministerrat tagen. Außerdem ist im kommenden Halbjahr ein EU-AKP-Parlamentariertreffen geplant.

UKRAINE

Die Ukraine ist sowohl für Österreich als auch für die EU der mit Abstand wichtigste Staat im Rahmen der Neuen Nachbarschaftspolitik.⁹ Im Frühjahr 2006 wird eine Tagung des Kooperationsrats EU-Ukraine in Brüssel stattfinden. Die österreichische Präsidentschaft wird eine erste Bewertung der bis dahin erfolgten Umsetzung der Projekte des ersten nationalen Aktionsplans prüfen. Bis dato wurden Aktionspläne mit 16 Staaten in der Nachbarschaft beschlossen.¹⁰ Sie enthalten ein gemeinsam definiertes Maßnahmenbündel in ausgesuchten Bereichen und sind damit spezifisch auf die Bedürfnisse und Interessen des jeweiligen Landes wie auch der EU abgestimmt.

Ein wichtiges Anliegen der österreichischen Präsidentschaft wird die Vorbereitung eines neuen Finanzierungsinstruments für die europäische Nachbarschaftspolitik sein, das 2007 in Kraft treten soll.

RUSSLAND

Beim EU-Russland-Gipfel im Mai 2006 wird die Evaluation der Fortschritte bei der Entwicklung der "Vier Gemeinsamen Räume" im Mittelpunkt stehen: ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, ein Raum der inneren Sicherheit, ein Raum der äußeren Sicherheit und ein Raum der Forschung, Bildung und Kultur. Darüber hinaus werden eine intensivere Zusammenarbeit im Energie- und Umweltschutzbereich, ein möglicher WTO-Beitritt Russlands und Überlegungen in Hinblick auf ein mögliches Freihandelsabkommen behandelt werden. Die EU wird Russland bei der Bewältigung bestehender Krisen in Zentralasien weiter unterstützen.

TRANSATLANTISCHE GIPFELTREFFEN

Während der österreichischen Präsidentschaft werden drei bi- und multilaterale Gipfeltreffen mit transatlantischen Partnern der EU stattfinden.

1. Das EU-Kanada Gipfeltreffen (Datum noch nicht festgelegt) soll die Basis für ein Abkommen zur Förderung von Handel und Investitionen legen, das nach Möglichkeit 2006 abgeschlossen werden soll.
2. Das Vierte Gipfeltreffen der EU mit Lateinamerika und der Karibik wird vom 11. bis zum 13. Mai 2006 in Wien stattfinden. Dieser Gipfel stellt mit 60 Delegationen die größte österreichische Präsidentschaftsveranstaltung dar. Zwischen den Teilnehmern/innen soll es zu einer offenen und dynamischen Debatte über

⁹ Zugleich ein Schlüsseldossier von Kommissarin Benita Ferrero-Waldner.

¹⁰ Ukraine, Belarus, Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidshan, Syrien, Libanon, Israel, Palästinensische Autonomie, Jordanien, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien and Marokko.

multilaterale, wirtschaftliche und soziale Fragen kommen. Eine Tagung zum Drogen-Kooperationsmechanismus ist Teil dieses Gipfels. Österreich plant dafür einen Schwerpunkt im Bereich der Forschung.

Parallel zum Gipfel wird das erste Business-Treffen führender Unternehmer/innen der beteiligten Regionen stattfinden.

Auf einem weiteren Gipfel mit dem Mercosur sollen die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen vorangetrieben und nach Möglichkeit abgeschlossen werden. Zum anderen sollen mit der Andengemeinschaft und Zentralamerika vertiefende Gespräche geführt werden, die auch die Aufnahme von Verhandlungen über Assoziationsabkommen einschließlich eines Freihandelsregimes beinhalten könnten. Die Verhandlungen mit den karibischen Staaten über Wirtschaftliche Partnerschaftsvereinbarungen („Economic Partnership Agreements“) werden fortgeführt. Weiters stehen eigene Treffen mit Mexiko und Chile auf dem Plan.

3. Die Gespräche auf dem EU-USA-Gipfeltreffen Ende Juni 2006 in Österreich werden sich auf die Stärkung der Wirtschaftspartnerschaft beiderseits des Atlantiks, Terrorismusbekämpfung, Multilateralismus und Klimawandel sowie die gemeinsame Arbeit an der Lösung internationaler Krisen und Konflikte konzentrieren.

Die Einbindung von Vertretern/innen der Parlamente sowie der europäischen und amerikanischen Zivilgesellschaft stellt ein weiteres wichtiges Anliegen dar.

ASIEN

Mit einem Gipfeltreffen EU-Japan während der österreichischen Präsidentschaft wird ein intensiver Dialog mit Japan eingeleitet.

Zur Vorbereitung eines euro-asiatischen Gipfeltreffen unter finnischer Präsidentschaft im September 2006 wird unter österreichischer Präsidentschaft unter anderem ein hochrangiges Treffen von Beamten/innen am 8./9. März 2006 in Wien stattfinden.

Die strategische Partnerschaft mit China soll im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft weiterentwickelt werden, insbesondere sind Schritte in Richtung eines umfassenden Rahmenabkommens geplant. Schwerpunkte werden der Dialog in Handelsfragen und der Energiepolitik sowie in den Bereichen Menschenrechte, Soziales und Migration sein. Im Mai 2006 soll eine weitere Runde im Menschenrechtsdialog EU-China stattfinden, in der die Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und die Abschaffung der Todesstrafe in China besprochen werden sollen. Die Überprüfung des EU-Waffenembargos gegen China wird gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates im Dezember 2004 fortgesetzt werden.

Die österreichische Präsidentschaft wird sich bemühen, die Umsetzung des gemeinsamen Aktionsplans mit Indien sicherzustellen, der beim letzten Gipfeltreffen im September 2005 vereinbart wurde.

In Übereinstimmung mit der allgemeinen EU-Linie wird die österreichische Präsidentschaft den Wiederaufbau eines friedlichen, demokratischen und stabilen Afghanistan weiter unterstützen.

NAHER OSTEN

Im Nahen Osten wird Österreich sich um die Umsetzung des Fahrplans zu einer Zwei-Staaten-Lösung bemühen. Dies ist eine der zentralen Zielsetzungen des Nahost-Quartetts, das neben der EU auch die UNO, die USA und Russland umfasst¹¹.

Österreich hat sich stets für eine Politik des zielgerichteten Dialogs mit dem Iran eingesetzt. Die österreichische Präsidentschaft wird die Entwicklungen im Iran genau beobachten - insbesondere in der Nuklearfrage, aber auch bei anderen für die EU wichtigen Anliegen, wie Menschenrechte, Kampf gegen den Terrorismus und die Positionen zum Nahost-Friedensprozess.

Die österreichische Präsidentschaft strebt einen weiteren Ausbau der Beziehungen mit der Regierung und der Bevölkerung des Irak an.

Mit dem Golfkooperationsrat (Saudi Arabien, Kuwait, Bahrain, Qatar, Vereinigte Arabische Emirate, Oman) sollten am Ende des ersten Halbjahres 2006 die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden.

AFRIKA

Die österreichische Präsidentschaft wird mit der Umsetzung der im Dezember 2005 zu beschließenden EU-Afrika-Strategie beginnen. Die Strategie zielt darauf ab, den EU-Dialog mit der Afrikanischen Union sowie mit regionalen Organisationen zu verbreitern und zu vertiefen und den weiteren institutionellen Aufbau dieser Institutionen zu unterstützen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Konfliktprävention und Konfliktlösung (besonders in Bezug auf die akuten Krisen im Sudan, der Elfenbeinküste und Somalia), der Armutsbekämpfung und „gutem Regieren“ („good governance“). Auch wird die Union die schwierigen politischen Übergangsprozesse in Äthiopien, Uganda, der Demokratischen Republik Kongo und Guinea-Bissau begleiten.

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Innerhalb der Vereinten Nationen wird sich die österreichische EU-Präsidentschaft um die Umsetzung der Ergebnisse der 60. UN-Generalversammlung im September 2005 bemühen, wie etwa die Einrichtung des Menschenrechtsrats und der Kommission für Friedenskonsolidierung.

Österreich unterstützt die Arbeit der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ im Rahmen des europäischen Sicherheitsgefüges und wird daher während seiner

¹¹ Historisch erscheint interessant, dass der österreichische Bundeskanzler Bruno Kreisky die Gründung von zwei separaten Staaten in dieser Region bereits 1974 vorgeschlagen hat. Bruno Kreisky war einer der wenigen europäischen Politiker, die die Legitimität der Forderung der PLO anerkannte. Im Jahr 1979 organisierte Kreisky ein Treffen mit Yassir Arafat und Willy Brandt in Wien, für das er heftig kritisiert wurde.

Präsidentschaft versuchen, eine gemeinsame Erklärung von EU und OSZE über ihre Zusammenarbeit zu initiieren.

Beachte:

- Evaluierung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den „battle groups“
- Evaluierung von EUFOR Althea
- AKP-EU Ministerrat und Parlamentariertreffen
- Ukraine:
 - Treffen des Kooperationsrats EU-Ukraine in Brüssel
 - Evaluierung des ersten nationalen Aktionsplans
 - Vorbereitung eines neuen Finanzinstruments für die Europäische Nachbarschaftspolitik
- Mai 2006: EU-Russland Gipfel
- EU-Kanada Gipfel
- Mai 2006: EU, Lateinamerika, Karibik Gipfel
- Juni 2006: EU-USA Gipfel
- EU-Japan Gipfel
- Mai 2006: Menschenrechtsdialog mit China

2.3.3 SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EU

VERKEHR

Österreich wird eine Reihe wichtiger Gesetzesvorhaben weiter verfolgen, die von früheren Präsidentschaften initiiert wurden; dazu zählen etwa die Stärkung der Eisenbahn-Passagierrechte, die Rechte von Flugpassagieren mit eingeschränkter Mobilität, verschiedene Maßnahmen im Bereich Luftverkehrssicherheit, die Außenbeziehungen im Luftverkehr sowie die Umsetzung des europäischen Satellitenprogramms „Galileo“.

NACHHALTIGKEIT

Die Sicherung der hohen österreichischen Umweltschutzstandards war ein wichtiges Thema im Rahmen des österreichischen EU-Beitritts und Österreich versteht sich heute als Vorreiter im Bereich des Umweltschutzes (vgl. Pröll 2005)

Während der österreichischen Präsidentschaft finden mehrere wichtige Ereignisse im Bereich Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen statt. So wird etwa der Bericht der Europäischen Kommission über die Koexistenz gentechnisch veränderter Organismen mit traditionellem und biologischem Anbau diskutiert und hierzu eine Konferenz unter Einbindung sämtlicher Stakeholder in Wien abgehalten. Die Präsidentschaft wird einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention von Tierkrankheiten und Tierseuchen legen.

Das Kyoto-Protokoll, das rechtlich verbindliche Klimaziele international festlegt, ist im Februar 2005 in Kraft getreten. Die Vorarbeiten für die Weiterführung des Prozesses nach dem Auslaufen der Kyoto-Vereinbarungen im Jahr 2012 haben bereits begonnen. Klimapolitik und nachhaltige Entwicklung haben hohe Priorität in der britischen Präsidentschaft. Unter dem österreichischen EU-Vorsitz finden im Mai 2006 wichtige Sitzungen der Unterorgane der UN-Klimarahmenkonvention in Bonn statt.

Die wichtigste internationale Konferenz im Umweltbereich während der österreichischen Präsidentschaft, die 8. Vertragsstaatenkonferenz des Abkommens über biologische Vielfalt (Biodiversität), findet im März 2006 in Brasilien statt.

Schließlich hat sich Österreich verpflichtet, Veranstaltungen während der EU-Präsidentschaft umweltgerecht und nachhaltig auszurichten („Greening of the Presidency“), was umweltfreundliche Reisearrangements, biologisches und „Fair Trade“ Catering, die Wahl von umweltfreundlichen Hotels und Müllvermeidung einschließt.

BILDUNG UND KULTUR

Ein wichtiger Teil der Lissabon-Strategie besteht in der Anpassung der europäischen Bildungs- und Ausbildungssysteme an die Bedürfnisse einer wissensbasierten Gesellschaft und die Forderung nach besserer und höherrangiger Beschäftigung. Der österreichische Ratsvorsitz wird dazu den „Zweiten Gemeinsamen Zwischenbericht 2006“ erarbeiten, der auf den 27 nationalen Zwischenberichten der Länder aufbaut, und diesen dem Europäischen Rat im März 2006 präsentieren.

Sollte die britische Präsidentschaft eine Einigung in der Budgetfrage erreichen, so wird Österreich versuchen, einen gemeinsamen Standpunkt von Rat und Europäischem Parlament zum neuen integrierten europäischen Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ zu entwickeln.

Im Jahr 2007 wird das Programm „Jugend in Aktion“ als Nachfolgeprogramm zu YOUTH starten, das 2006 endet (Commission 2004b). Das Programm wird voraussichtlich unter österreichischem Vorsitz beschlossen. In Vorbereitung auf die Präsidentschaft haben im Oktober 2005 bereits zwei internationale Konferenzen zur Jugendbeschäftigung in Wien stattgefunden.

Weitere Schwerpunkte der Präsidentschaft sind der neue Europäische Indikator für Fremdsprachenkompetenz, der auf einem neuen Testverfahren zu Sprachkompetenz basiert, sowie die Förderung von Schlüsselkompetenzen von Bürgern/innen einer Wissensgesellschaft. Der österreichische Vorsitz plant auch, zur Öffnung der Aus- und Fortbildungssysteme für Drittstaaten, v. a. die Westbalkan-Staaten, beizutragen.

Auch die Programme „Culture 2007“ und „Media 2007“ werden im Jahr 2007 starten und die derzeitigen Kultur- und Medienprogramme ablösen (vgl. Commission 2004 and 2004a). Österreich plant Konkretisierungen inhaltlicher wie auch finanzieller Art, einmal mehr unter der Voraussetzung, dass ein allgemeines Einvernehmen über das Budget noch 2005 erreicht werden kann.

Im Rahmen von „Culture 2007“ soll das Programm der „Europäischen Kulturhauptstadt“ neu strukturiert werden. Zur Auswahl der Kulturhauptstadt wird ein verpflichtender innerstaatlicher Wettbewerb eingeführt; weiters wird es künftig dafür ein Monitoring-System geben. Österreich will sich um eine Vereinfachung der Bewerbungen um Mittel aus dem „Culture 2007“-Programm und um erhöhte Transparenz bemühen. Während der österreichischen Präsidentschaft beginnt die Debatte um die inhaltliche Gestaltung des „Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008“.

Der Rat der Minister für Bildung, Jugend und Kultur wird im Mai in Brüssel stattfinden - ein informelles Treffen des Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten ist für April vorgesehen. Weiters sind eine Reihe von Treffen von Experten/innen geplant, darunter ein Treffen der Europäischen Content- und Kreativwirtschaft (APA 2005).

Beachte:

- Konferenz zur Koexistenz von genmanipulierten Organismen und traditionellem und biologischem Anbau
- März 2006: Achte Vertragsstaatenkonferenz des Abkommens über biologische Vielfalt in Brasilien
- „Zweiter Gemeinsamer Zwischenbericht“ zu Bildungs- und Ausbildungssystemen wird von der österreichischen Präsidentschaft ausgearbeitet
- ein gemeinsamer Standpunkt von Rat und EP zum Integrierten Europäischen Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ ist zu entwickeln
- Schwerpunkt Österreichs ist die Öffnung von Bildungs- und Ausbildungssystemen für Drittstaaten, insbesondere am Westbalkan

Zusammenfassung

Jede Ratspräsidentschaft hat sich mit einer Fülle von Problemen und Themen auseinanderzusetzen, die häufig für die jeweils betroffenen Politikfelder von entscheidender Bedeutung sind. Sehr allgemein gesprochen stehen dabei zwei Strategien zur Verfügung: Der Ratsvorsitz kann entweder versuchen, möglichst viele Fragen zu bearbeiten und zu lösen, oder aber gewisse Schwerpunkt zu setzen, um in einigen besonders wichtigen Bereichen außerordentliche Fortschritte zu erzielen.

Die österreichische Präsidentschaft 2006 findet allerdings unter Bedingungen statt, die sich von anderen Ratsvorsitzen, wie etwa auch dem ersten österreichischen im Jahr 1998, deutlich abheben. Die EU befindet sich wegen der unerwarteten Schwierigkeiten des Konstitutionalisierungsprozesses in einer ernsten Krise, die eine seit langer Zeit bestehende und wachsende Entfremdung der europäischen Bürger/innen vom europäischen Integrationsprozess deutlich macht. Während dieser Befund in der EU wohl allgemein geteilt wird, divergieren die Deutungen der Ursachen wie auch der Folgen dieser Krise erheblich. Während die einen von den (vermeintlich oder tatsächlich) geringen Erfolgen der Unionspolitiken im Bereich Wohlfahrt und soziale Sicherheit enttäuscht sind und deshalb ein europäisches Sozialmodell fordern, lehnen andere dies dezidiert ab und verstehen die Erhaltung der nationalen Souveränität als Garantie für sozioökonomischen Erfolg. Vielleicht aber erklärt sich die zunehmende Skepsis der europäischen Bürger/innen eher aus den Ängsten, die der Erweiterungsprozess auslöst, der von vielen als zu rasch und zu weitgehend eingeschätzt wird. Jedenfalls erscheint die Zukunft der Union heute so unsicher und offen für verschiedene Szenarien wie schon lange nicht. Die Schwierigkeiten, eine Einigung in der Budgetfrage zu finden, verstärken nicht nur Unsicherheit und Verwirrung, sondern erschweren auch das tagtägliche Geschäft der Europäischen Union.

Auf höchster europäischer Ebene wird mit der gegenwärtigen Situation möglichst verhalten und defensiv umgegangen, sodass bis auf weiteres keine konkreten Entscheidungen über die Zukunft des Verfassungsvertrags zu erwarten sind. Es erscheint fraglich, ob dies einen adäquaten Umgang mit den gegenwärtigen Herausforderungen darstellt oder eher als ein weiteres Beispiel für das Fehlen europäischen *leaderships* gedeutet werden sollte (vgl. Blair 2005). Jedenfalls handelt es sich bei dieser neuen Strategie um eine radikale Abkehr von den entschiedenen Bemühungen um Vertiefung der europäischen Integration, die in den letzten Jahren stattfanden. Die Zukunft wird zeigen, ob sich das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Integration dadurch erhöhen lässt, dass sich die europäischen Eliten beim Auftauchen erster Schwierigkeiten vom ehrgeizigen Projekt einer Konstitutionalisierung Europas distanzieren. Jedenfalls besteht ein offensichtliches Spannungsverhältnis - wenn nicht sogar ein manifester Widerspruch - zwischen der Ankündigung einer Reflexionsphase ohne vorgegebenes Ziel einerseits und der Weiterführung der laufenden Geschäfte europäischer Politik andererseits. Dies gilt in besonderer Weise für die laufenden und für die in Zukunft geplanten Erweiterungsverhandlungen. Trotzdem herrscht zur Zeit ein breiter europäischer Konsens darüber, alle Vertiefungsinitiativen fürs erste zu stoppen.

Das Selbstverständnis der österreichischen Ratspräsidentschaft fügt sich nahtlos in dieses Bild. Die Definition der Präsidentschaft als Dienst an der Europäischen Union und der Rolle Österreichs als der eines ehrlichen Maklers deutet darauf hin, dass der Bewältigung von Routineaufgaben der Vorzug gegenüber einer Fokussierung auf die dringlichsten Probleme der europäischen Integration gegeben wird. Als kleiner Mitgliedstaat sieht sich Österreich nicht in der Lage, eine eigene anspruchsvolle Agenda vorzugeben.¹² Daher unterstützt die österreichische Regierung die britische Präsidentschaft entschieden in ihren Bemühungen um einen Abschluss der Finanzverhandlungen. In Bezug auf die Verfassung gehen die österreichischen Pläne über Lippenbekenntnisse zur Bedeutung dieser Frage kaum hinaus; konkrete Pläne zur weiteren Vorgangsweise sind nicht in Sicht. Diese Position entspricht dem europäischen Konsens und korrespondiert zugleich mit dem Selbstverständnis, das sich bereits in der ersten österreichischen Präsidentschaft zeigte: Auch 1998, unter weitaus weniger dramatischen Umständen, verstand Österreich seine Rolle eher darin, Entscheidungen in politischen Detailfragen zu ermöglichen als eine eigene Agenda zu vertreten.

Andererseits hat Österreich aber auch eigene Prioritäten definiert, allen voran die Integration der Westbalkanländer und die Förderung von Subsidiarität. Es ist sicherlich die Ambition des österreichischen Vorsitzes, in Bezug auf diese Themen ein deutliches Profil zu entwickeln. Wie weit dies gelingen wird, kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Die Präsidentschaft 1998 wies jedenfalls eine deutliche Kluft zwischen offiziellen Bekenntnissen (damals zur Osterweiterung) und entsprechenden realen politischen Aktivitäten auf. Die Unterstützung der kroatischen Beitrittsbemühungen und die Verzögerung der Aufnahme der Verhandlungen mit der Türkei können jedoch als ein Hinweis verstanden werden, dass Österreich diesmal eine entschiedenere Position vertreten will.

Das Programm der österreichischen Präsidentschaft umfasst nur wenige öffentliche Großereignisse. Die wichtigste Veranstaltung in dieser Hinsicht wird vermutlich die Konferenz „The Sound of Europe“ zur europäischen Identität sein, die aber der Form und dem Inhalt nach eher akademische und kulturelle Eliten ansprechen wird als das allgemeine Publikum. Der weitgehende Verzicht auf öffentlichkeitswirksame Repräsentation des Ratsvorsitzes erscheint umso interessanter, als politische Großereignisse in Österreich üblicherweise von einer Fülle kultureller und künstlerischer Veranstaltungen begleitet werden, die zum Selbstbild Österreichs als Kulturnation beitragen.¹³ Vermutlich lässt sich diese Zurückhaltung aus der Legitimationskrise der EU einerseits und den innenpolitischen Schwierigkeiten der österreichischen Bundesregierung andererseits erklären, die aufgrund der Nationalratswahlen im Herbst 2006 besonders brisant erscheinen. Der Druck, unter dem sich die österreichische Regierung zur Zeit befindet, könnte aber auch zu einer stärkeren Profilierung österreichischer

¹² Die Geschichte der EU-Präsidentschaften kennt aber auch Fälle, in denen kleine Mitgliedstaaten wichtige Entscheidungen zu Wege gebracht haben, wie etwa zuletzt die irische Präsidentschaft (Vgl. dazu Pollak/Puntscher Riekman 2002)

¹³ Vgl. z. B. das große Ausmaß an kulturellen Aktivitäten im Laufe des Jahres 2005, in dem Österreich verschiedene Jubiläen feierte (60 Kriegsende, 50 Jahre Unabhängigkeit, 10 Jahre EU-Mitgliedschaft).

Positionen zu Fragen führen, die in der österreichischen Öffentlichkeit diskutiert werden. Sowohl die kurzfristige Blockierung des Beginns der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei als auch die jüngsten Vorschläge Bundeskanzler Schüssels zu einer vollständigen Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie können als Zeichen eines derartigen innenpolitischen Kalküls interpretiert werden.

Abschließend ist noch einmal die Frage der finanziellen Vorausschau der EU anzusprechen. Die Möglichkeiten der österreichischen Präsidentschaft hängen in erster Linie davon ab, ob es noch unter britischem Vorsitz gelingen wird, einen politischen Kompromiss zur Finanzplanung zu finden. Gelingt dies, wird Österreich vermutlich für die Ausarbeitung der zahlreichen Detailentscheidungen eine maßgebliche Rolle spielen. Kommt es allerdings auf dem Gipfel im Dezember 2005 zu keiner Einigung, sind große Fortschritte im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft schwer vorstellbar. Denn es steht nicht zu erwarten, dass kurz nach einem erneuten Scheitern der Verhandlungen ein Konsens erreicht werden kann, ohne den wiederum weitere Entwicklungen in zahlreichen Politikfeldern gefährdet erscheinen. Österreich scheint aber andererseits auch nicht gewillt, sich der zweiten großen Frage der EU, der Zukunft des Verfassungsvertrages, zu widmen. Ob die österreichische Ratspräsidentschaft ihr selbst gestecktes Ziel erreichen wird, eine Dienstleistung für Europa zu erbringen, wird also wohl wesentlich von Faktoren außerhalb der Kontrolle der österreichischen Regierung bestimmt werden

BIBLIOGRAFIE

Angerer, T. (2002), Regionalization and Globalization in Austrian Foreign Policy since 1918, in: Bischof, G./Pelinka, A./Gehler, M. Austrian in the European Union. Contemporary Austrian Studies, Vol. 10, 22-55.

APA (2005), "Nicht sexy, aber wichtig": Österreichs Kulturpläne für EU-Vorsitz, 8.11.2005.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (2005), Die österreichische EU-Präsidentschaft 2006, 19.Oktober 2005.

Blair, T. (2005), Tony Blair's speech to the European Parliament on 23 June 2005, <http://www.number-10.gov.uk/output/Page7714.asp>, 2005-10-24.

Commission of the European Communities (2004), Proposal for a Decision of the European Parliament and of the Council establishing the Culture 2007 programme (2007-2013). http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004_0469en01.pdf, 2005-11-11.

Commission of the European Communities (2004a), Proposal for a Decision of the European Parliament and of the Council concerning the implementation of a programme of support for the European audiovisual sector (MEDIA 2007) http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004_0470en01.pdf, 2005-11-11

Commission of the European Communities (2004b), Proposal for a Decision of the European Parliament and of the Council creating the "YOUTH IN ACTION" programme for the period 2007-2013,

http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/com/2004/com2004_0471en01.pdf, 2005-11-11

Commission of the European Communities (2005), Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. The Commission's contribution to the period of reflection and beyond: Plan-D for Democracy, Dialogue and Debate. http://www.europa.eu.int/comm/commission_barroso/wallstrom/pdf/communication_p lanD_en.pdf, 2005-11-11.

Council of the European Union (2003), Multi-annual Strategic Programme of the Council, 2004-2006, prepared by the six presidencies – Ireland, Netherlands, Luxembourg, United Kingdom, Austria, Finland, 8 December 2003, 15896/03

Council of the European Union (2004), Brussels European Council, 4/5 November 2004, Presidency Conclusions, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/82534.pdf, 2005-11-11.

Council of the European Union (2005), Note from the Presidency to the European Council: Financial Perspective 2007-2013.

Council of the European Union (2005a), Operational Programme of the Council for 2006 submitted by the incoming Austrian and Finnish Presidencies, 29 July 2005

Dehousse, R. (2005), La Fin de l'Europe. Flammarion.

Duff, A./Voggenhuber, J. (2005), Entwurf eines Berichts über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union (2005/2146(INI)). http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/pr/584/584292/584292de.pdf., 2005-11-11.

Eurobarometer 63.4 (Spring 2005), National Report, Executive Summary Austria.
http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63_exec_at.pdf, 2005-11-11

Farnleitner H./Tusek G. (2003) Regions and Municipalities – A Fundament in European Architecture, Beitrag zum Konvent. Brüssel

Gehler, M. (2002), "Preventive Hammer Blow" or Boomerang?. The EU "Sanction" Measures against Austria 2000, in: Bischof, G./ Pelinka, A./ Gehler, M. (Eds.), Austria in the European Union. Contemporary Austrian Studies, Vol. 10, New Brunswick, 180-222.

Hayes-Renshaw, F./ Wallace, H. (1997), The Council of Ministers. Houndmills, Basingstoke.

Hoell, O./Pollak, J./Puntscher Riekman, S. (2003), Austria: Domestic change through European Integration, in: Wessels, W./Maurer, A./Mittag (Eds.), J., Fifteen into one? The European Union and its Member States. Manchester, 337-355

Judge, D./Earnshaw, D. (2002), The European Parliament and the Commission Crisis: A New Assertiveness? Governance Vol.15, No.3, 345-374.

Karlhofer, F./Sickinger, H. (2001), Der Anlassfall, in: Karlhofer, F. (Eds.), Anlassfall Österreich. Die Europäische Union auf dem Weg zu einer Wertegemeinschaft. Sonderband Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 11-24.

Kitschelt, H. (1996), The Radical Right in Western Europe. A Comparative Analysis. (in collaboration with A. J. McGann). Ann Arbor.

Mokre, M. (2004), Österreich und Europa - ein schlampiges Verhältnis, in: Brix E./Bruckmüller E./ Stekl H. (Hg.); Memoria Austriae I. Menschen, Mythen, Zeiten. Wien.

Mokre, M./Pausch M. (2005), Les elections européennes de 2004 en Autriche et Allemagne, in: Delwit, P./Porier, P., Parlement puissant, électeurs absents ? Les élections européennes de juin 2004, Bruxelles, 65-78

Pollak, J./Puntscher Riekman S. (2002), Small States – Big States: Who has the Political Clout in the European Union?, in G.Bischof, A.Pelinka and M. Gehler (eds.), Austria in the EU, (Contemporary Austrian Studies Vol. X), New Brunswick/London:.

Pollak, J./Slominski P. (2005), „Konstitutioneller Moment“ und Verfassungsreform. Eine Einschätzung des Österreich-Konvents, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, forthcoming.

Pröll, J. (2005), EU darf Umwelt nicht gegen Wirtschaft ausspielen.
<http://minister.lebensministerium.at/article/articleview/36213/1/8111>, 2005-11-16

Puntscher Riekman, S. et. al. (2003), Constitutionalism and Democratic Representation in the European Union. Final Report. Vienna

Puntscher Riekman, S./Picker, R. (2005), Autriche, in: Deloye, Y. (dir.), Dictionnaire des élections européennes. Paris, 38-43.

Schüssel, W. (2005), Interview mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in der „Neuen Zürcher Zeitung“, 4.11.2005

Schüssel, W. (2005a), Special Winston Churchill Lecture, 11.11.2005, Zürich;
<http://www.bka.gv.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4522&Alias=BKA&cob=13671>; 2005-11-20.

Schüssel, W. (2005b), Interview mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im „Kurier“, 27.3.2005

Schüssel, W. (2005c), Interview mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel im „trend“, 22.11.2005

Wirtschaftskammer Österreich (2005), Positionspapier der Wirtschaftskammer Österreich zur österreichischen EU-Präsidentschaft. Wien;

http://portal.wko.at/wk/dok_detail_file.wk?AngID=1&DocID=431010&StID=213628, 2005-11-11

Liste bereits erschienener Studien und Forschungsarbeiten

Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Webseite von Notre Europe verfügbar

- The European Constitution and deliberation: the example of Deliberative focus groups ahead of the French Referendum of 29 May 2005.
Henri Monceau – Available in French and English (November 2005)
- The French “no” vote on May 29, 2005: understand, act.
Gaëtane Ricard-Nihoul – Available in French, English and German (October 2005)
- For a new European social contract
Marjorie Jouen and Catherine Palpant – Available in French and English (September 2005)
- The best laid plans: Britain's Presidency of the Council of European Union
Anand Menon and Paul Riseborough – Available in English (June 2005).
- European Budget: the poisonous budget rebate debate
Jacques Le Cacheux – Available in French and English (June 2005).
- Analysis of European Elections (June 2004)
Céline Belot et Bruno Cautrès – Available in French (June 2005).
- Why they wanted Europe: A call of 12 french Pionners of European integration
Jean-Louis Arnaud – Available in French (Mayi 2005).
- Ratification and revision of the Constitutional Treaty
Henri Oberdorff – Available in French (May 2005).
- Luxembourg at the Helm; experience, determination and self denial
Mario Hirsch - .Available in French and English (December 2004).
- A driving force despite everything: Franco -German relations and the Enlarged European Union
Martin Koopmann - Available in French and English (November 2004).
- Europe and its Think tanks: a promise to be fulfilled
Stephen Boucher, Benjamin Hobbs, Juliette Ebelé, Charlotte Laigle, Michele Poletto, Diego Cattaneo, Radoslaw Wegrzyn - Available in French and English (October 2004).
- A view from outside: the franco-german couple as seen by their partners
Matt Browne, Carlos Closa, Soren Dosenrode, Franciszek Draus, Philippe de Schoutheete, Jeremy Shapiro - Available in French and English (April 2004).

- **Leading from behind: Britain and the European constitutional treaty**
Anand Menon - Available in French and English (January 2004).
- **US attitudes towards Europe: a shift of paradigms?**
Timo Behr - Available in French and English (November 2003).
- **Giving euro-Mediterranean cooperation a breath of fresh air**
Bénédicte Suzan) - Available in French (October 2003).
- **Italy and Europe 2003 presidency**
Roberto Di Quirico - Available in French, English and Italian (July 2003).
- **European attitudes towards transatlantic relations 2000-2003: an analytical survey**
Anand Menon and Jonathan Lipkin - Available in French and English (June 2003).
- **Large and small member states in the European Union: reinventing the balance (Paul Magnette and Kalypso Nicolaïdis)** Available in French and English (May 2003).
- **Enlargement and Investment in Central and Eastern Europe**
Bérénice Picciotto - Available in French and English (May 2003)
- **The institutional architecture of the European Union: a third Franco-German way?**
Renaud Dehousse, Andreas Maurer, Jean Nestor, Jean-Louis Quermonne and Joachim Schild - Available in French and English (April 2003).
- **A new mechanism of enhanced co-operation for the Enlarged Union**
Eric Philippart - Available in French and English (March 2003).
- **Greece, the European Union and 2003 Presidency**
George Pagoulatos - Available in French and English (December 2002).
- **The question of the European government**
Jean-Louis Quermonne - Available in French and English (November 2002).
- **The European Council**
Philippe de Schoutheete and Helen Wallace - Available in French and English (September 2002).
- **Multilevel government in three Eastern and Central European candidate countries: Hungary, Poland and Czech Republic (1990-2001)**
Michal Illner - Available in French and English (June 2002).
- **The Domestic basis of Spanish European Policy and the 2002 Presidency**
Carlos Closa - Available in French, English and Spanish (December 2001)

- The Convention of a Charter of Fundamental Rights: a method for the future?
Florence Deloche-Gaudez - . Available in French and English (December 2001).
- The federal approach to the European Union or the quest for an unprecedented European federalism
Dusan Sidjanski - Available in French, English and German (July 2001).
- The Belgian Presidency 2001
Lieven de Winter and Huri Türsan - Available in French and English (June 2001).
- The European debate in Sweden
Olof Petersson - Available in French, English and Swedish (December 2000).
- An enlargement unlike the others ... Study of the specific features of the candidate countries of Central and Eastern Europe
Franciszek Draus - Available in French, English and German (November 2000).
- The French and Europe: the state of the European debate at the beginning of the French presidency
Jean-Louis Arnaud - Available in French, English and German (July 2000).
- Portugal 2000: the European way
Alvaro de Vasconcelos - Available in French, English and Portuguese (January 2000).
- The Finnish debate on the European Union
Esa Stenberg - Available in French, English and Finnish (August 1999).
- The American Federal Reserve System: functioning and accountability
Axel Krause - Available in French, English and German (April 1999).
- Making EMU work
partnership Notre Europe and Centro European Ricerche - Available in French, English, Italian and German (March 1999).
- The intellectual debate in Britain on the European Union
Stephen George - Available in French, English and German (October 1998).
- Britain and the new European agenda
Centre for European Reform, Lionel Barber - Available in French, English and German (April 1998).
- Social Europe, history and current state of play
(Jean-Louis Arnaud) Available in French and English (July 1997).

- Reinforced cooperation: placebo rather than panacea

Françoise de la Serre and Helen Wallace - Available in French, English and German (September 1997).

- The growth deficit and unemployment: the cost of non-cooperation

Pierre-Alain Muet - Available in French, English and German (April 1997).

Study available in German and English on the Website <http://www.notre-europe.asso.fr>



Education et culture

With the support of the European Commission : support to active entities at European level in the field of active European citizenship.

Neither the European Commission nor *Notre Europe* is to be held responsible for the manner in which the information in this text may be used.

This may be reproduced if the source is cited.

© Notre Europe, December 2005